

Oliver Schipp

Skaven und Freigelassene im Mainz der römischen Kaiserzeit

Freiheit bedeutet immer das Recht, etwas machen zu dürfen, aber auch die Möglichkeit, etwas nicht tun zu müssen. Dass Skaven in diesem Sinne nicht frei sind, wird niemand bestreiten. Aber auch Freigelassene schuldeten in der römischen Antike ihren ehemaligen Herren besondere Ergebenheit, Ehrerweisung und Zuwendung (*obsequium*, *honor*, *reverentia*). Verletzten Freigelassene diese Pflichten, konnten sie bestraft werden bis hin zur Revokation in die Sklaverei¹. Insofern sind auch sie unfrei, wenn auch in geringerem Maße als Skaven². Unfreiheit wird es in Mainz (*Mogontiacum*) schon vor der Ankunft der Römer gegeben haben³. Aber erst von der römischen Eroberung an lassen sich Skaven und Freigelassene anhand von Inschriften nachweisen. Im Tross von Cäsars Legionen gelangten wohl auch Skaven an den Rhein, aber erst vom ersten bis zum dritten Jahrhundert der Kaiserzeit hielten sich zahlreiche Skaven und Freigelassene für längere Zeit in Mainz auf. Einige von diesen lernen wir durch Grabinschriften und Weiheinschriften kennen. Wie ihre Herren beziehungsweise Patrone zeigt sich die Gruppe der Unfreien als höchst mobil. Die Skaven weilten in der Region teils im Gefolge, teils im Auftrag ihrer Herren. Freigelassene könnten auch aus eigenem Antrieb nach Mainz gekommen sein.

Die Mobilität von Skaven und Freigelassenen ist Gegenstand dieser Untersuchung. Anhand bestimmter Kriterien soll deren mögliche oder wahrscheinliche Herkunft erörtert werden. Dabei soll auch die Grundlage für einen Vergleich mit den Zeugnissen von Unfreien aus anderen Städten und Regionen erarbeitet werden.

Material und Forschung

Das 1914 erschienene Inschriftenregister von Alexander Riese steht am Anfang der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Mainzer Inschriftensteinen. Gleichwohl müssen die anti-

In diesem Aufsatz werden nur diejenigen Skaven und Freigelassenen in Mainz aufgeführt, die eindeutig dem Skaven- oder Freigelassenenstand zuzuordnen sind. Weggelassen wurden auch die anepigraphischen Zeugnisse, auf denen Skaven bzw. dienende Personen dargestellt sind. Dennoch lassen sich auf der erarbeiteten Grundlage mit aller gebotenen Vorsicht allgemeingültige Aussagen zu den Unfreien in Mainz formulieren. – Sofern nichts anderes angegeben ist, beziehen sich Datierungen auf die nachchristlichen Jahrhunderte. Die Inschriften sind in der abschließenden Tabelle aufgeführt, die dortige Nummerierung wird im Text durch Ziffern mit Asterisk (*) aufgerufen. Alle in Fotos abgebildeten Stücke befinden sich im Landesmuseum Mainz, dem ich für die Erteilung der Abbildungsrechte danke.

¹ Vgl. W. Waldstein, *Operae libertorum*. Untersuchungen zur Dienstpflicht freigelassener Skaven. Forsch. Ant. Sklaverei 19 (Stuttgart 1986) passim; H. Wieling, Die Begründung des Sklavestatus nach *ius gentium* und *ius civile*. Forsch. Ant. Sklaverei Beih. 3 = *Corpus röm. Rechtsquellen ant. Sklaverei I* (Stuttgart 1999) 28 f.

² Gegen Wieling ebd. 1, der eine strikte definitorische Trennung zwischen unfrei (Skaven) und frei (alle anderen) ziehen will. Aber hier wird angenommen, dass jede auch nur graduelle rechtliche Einschränkung eine Form von Unfreiheit ist.

³ Skaven bei den Germanen werden in den literarischen Quellen erwähnt, s. z. B. *Caes. Gall.* 6, 13, 2; *Tac. Germ.* 25; 40, 4; *Plin. nat.* 2, 170; *Nep. bei Mela* 3, 45; *Cass. Dio.* 71, 13, 4.

quarischen Sammlungen von Johann Huttich von 1525 und Joseph Fuchs aus den Jahren 1771 und 1772 herangezogen werden, da sie einige Inschriften enthalten, die heute verschollen sind.

Die meisten der heute noch erhaltenen Inschriftensteine wurden in Augenschein genommen und mit den Angaben in den wissenschaftlichen Inschriftencorpora abgeglichen⁴. Arbeitsgrundlage sind daher die Originale und der dreizehnte Band des *Corpus Inscriptionum Latinarum* sowie dessen Nachträge und die Bände der inzwischen eingestellten Reihe *Corpus Signorum Imperii Romani*⁵. Die Grabinschriften sind in dieser Reihe aufgliedert in zivile und militärische Inschriften in Mainz und Umgebung⁶. Die Weiheinschriften sind in mehreren Bänden geographisch geordnet⁷.

Eine systematische Zusammenstellung und Auswertung der Grab- und Weiheinschriften von Sklaven und Freigelassenen fehlt aber bisher. Luciano Lazzaro bietet zwar einen zuverlässigen Überblick über die Inschriften der Sklaven und Freigelassenen in den Provinzen *Belgica* und *Germania superior*, er geht aber aufgrund des weitgesteckten Untersuchungsgebiets auf die Lage in Mainz nicht genauer ein. Andreas Kakoschke sammelte lediglich die Inschriften ortsfremder Sklaven und Freigelassener, bietet aber ausführliche Kommentierungen⁸.

Die ersten Untersuchungen zu den Weiheinschriften aus Mainz und Umgebung stammen aus den Zwischenkriegsjahren und wurden von Friedrich Drexel und Wilhelm Schleiermacher verfasst⁹. Für den Mainzer Raum hat dann Gustav Behrens während des Zweiten Weltkrieges einige ausgesuchte Weihesteine bearbeitet¹⁰. Im Rahmen seiner Dissertation befasste sich sodann Leo Johann Weber in den sechziger Jahren mit den inschriftlichen Götterweihungen aus Mainz und Umgebung¹¹. Vorarbeiten für eine neue Bewertung der Weiheinschriften aus der Provinz *Germania superior* hat Wolfgang Spickermann 1997 geleistet¹². Mit dem voluminösen Band zur Religionsgeschichte der Provinz verrichtete er schließlich im Jahre 2003 weitere Grundlagenarbeit¹³. Insbesondere seine tabellarischen Auswertungen bieten eine gute Übersicht über das vorhandene Inschriftenmaterial¹⁴.

⁴ Die diakritischen Zeichen sind auf die notwendigsten Angaben beschränkt. Die Ergebnisse der Autopsie fließen hierbei ein. Einen kritischen Kommentar kann dies freilich nicht ersetzen, die zitierten Inschriften dienen nur zur Dokumentation der Argumente.

⁵ Der Supplementband von 1916 und die vier Nachträge aus den Jahren bis 1977, s. am Ende des Abkürzungsapparates. Die nach 1978 bekanntgewordenen Inschriften werden, sofern sie nicht in wissenschaftlichen Editionen berücksichtigt sind, nach *L'Année Épigraphique* zitiert.

⁶ Boppert, *CSIR Deutschland II 5*; Boppert, *CSIR Deutschland II 6*.

⁷ Für die *Belgica* und das *Treuerland* s. W. Binsfeld / K. Goethert-Polschek / L. Schwinden, *Katalog der römischen Steindenkmäler des Rheinischen Landesmuseums Trier I. Götter- und Weihedenkmäler*. *CSIR Deutschland IV 3. Gallia Belgica, Trier und Trierer Land* (1988), für Mainz s. Frenz, *CSIR Deutschland II 4*, für das Mainzer Hinterland s. mehrere Bände des *Corpus Signorum Deutschland II Germania Superior*, so E. Künzel, *Alzey und Umgebung*. *CSIR Deutschland II 1* (Bonn 1975); W. Boppert, *Römische Steindenkmäler aus Worms und Umgebung*. *CSIR Deutschland II 10* (1998), ders., *Römische Steindenkmäler aus dem Landkreis Bad Kreuznach*. *CSIR Deutschland II 9* (Mainz 2001); ders., *Römische Steindenkmäler aus dem Landkreis Mainz-Bingen*. *CSIR*

Deutschland II 14 (Mainz 2005) und für das Limesgebiet s. M. Mattern, *Die römischen Steindenkmäler des Stadtgebietes von Wiesbaden und der Limesstrecke zwischen Marienfels und Zugmantel*. *CSIR Deutschland II 11* (Mainz 1999); dies., *Römische Steindenkmäler vom Taunus- und Wetteraullimes mit Hinterland zwischen Heftrich und Großkrotzenburg*. *CSIR Deutschland II 12* (Bonn 2001); dies., *Römische Steindenkmäler aus Hessen südlich des Mains sowie vom bayerischen Teil des Mainlimes*. *CSIR Deutschland II 13* (Bonn 2005), ferner die Untersuchung der großen Mainzer Jupitersäule von G. Bauchhenß, *Denkmäler des Iuppiterkultes aus Mainz und Umgebung*. *CSIR Deutschland II 3 Germania Superior* (Mainz 1984). Die Ergebnisse der älteren Inschriftenkataloge fließen in diese Editionen ein, so J. Becker, *Die römischen Inschriften und Skulpturen des Museums der Stadt Mainz I* (Mainz 1875); J. Keller, *dass.*, 1. Nachtrag zum Beckerschen Katalog (Mainz 1883); *dass.*, *dass.*, 2. Nachtrag zum J. Beckerschen Katalog ... (Mainz 1887); K. Körber, *Inschriften des Mainzer Museums*, 3. Nachtrag zum Beckerschen Katalog (Mainz 1900); *dass.*, *Neue Inschriften des Mainzer Museums*, 4. Nachtrag zum Beckerschen Katalog (Mainz 1905).

⁸ Vgl. Kakoschke, *Ortsfremde 600*.

⁹ F. Drexel, *Ber. RGK 14*, 1922, 1–68; W. Schleiermacher, *Ber. RGK 23*, 1933, 109–143.

Historischer Befund und methodische Überlegungen

Sozialgeschichtliche Grundzüge. Die Sozialgeschichte der Provinz Germania superior liegt weitgehend im Dunkeln. Für das erste Jahrhundert haben wir noch die Schriften des Tacitus. Seine Ethnographie der Germanen gibt wichtige Aufschlüsse über die Geschichte der Region, während spätere historische Ereignisse nur durch die Schilderung von Kaiserbesuchen schlaglichtartig beleuchtet werden¹⁵. Die ethnographischen und historiographischen Informationen verbunden mit den epigraphischen und archäologischen Zeugnissen ergeben daher nur ein schemenhaftes Bild von der Gesellschaft in dieser Region, das man anhand eines Phasenmodells grob gliedern kann¹⁶.

(1) Phase des ersten Kontaktes (ca. 16 v. Chr. – 92 n. Chr.). Die erste Periode war geprägt vom Widerstand der Gallier und Germanen gegen die römische Besatzung¹⁷. Durch immer wieder aufflackernde Aufstände war die Integration der indigenen Bevölkerung erschwert worden, sodass am Ende des ersten Jahrhunderts allenfalls ein Teil der Provinzelite romanisiert war¹⁸. Das Gebiet stand deshalb unter einer Militärverwaltung mit häufig wechselnden Truppen. Dieser Zustand wurde erst beendet durch die dauerhafte Stationierung der Zweiundzwanzigsten Legion in Mainz (seit 92 n. Chr.), die Auxiliärtruppen wurden nach und nach an den Limes vorverlegt, und im Jahre 90 wurde die Provinz Germania superior eingerichtet¹⁹. Die Sozialstruktur veränderte sich infolge dieser Einwanderung und Umsiedlung²⁰. In der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts bekämpften die Treverer unter Julius Classicus die Römer, während etwa der keltische Schiffer Blussus in Mainz mit den Besatzern Geschäfte machte²¹. Sein Grabstein zeugt von der Bereitschaft, sich anzupassen, aber sein keltisches Gewand lässt erkennen, dass die Romanisierung noch nicht ganz vollzogen war²².

(2) Phase der Konsolidierung (92–161). Das Dekumatland (*agri decumanes*) wurde neu besiedelt. Nach Tacitus ließen sich dort Menschen aus Gallien nieder, die gezwungen waren, in

¹⁰ Siehe die Aufsätze von G. Behrens, *Mainzer Zeitschr.* 34, 1939, 105–109; *dass.* 35, 1940, 25–30; *dass.* 35, 1940, 79–84; *dass.* 36, 1941, 8–22; *dass.* 37/38, 1942/43, 38–50 sowie *ders.*, *Germanische und gallische Götter im römischen Gewand* (Mainz 1944).

¹¹ Weber, *Götterweihungen*. – H. Jacobi, *Mogontiacum*. Das römische Mainz, 2 Bde. (Mainz 1996 und 2000) genügt wissenschaftlichen Anforderungen nicht.

¹² W. Spickermann In: H. Cancik / J. Rüpke (Hrsg.), *Römische Reichsreligion und Provinzialreligion* (Tübingen 1997) 145–167.

¹³ Spickermann, *Religionsgeschichte*.

¹⁴ Zum Forschungsstand vgl. Schipp, *Götterkult*.

¹⁵ Vgl. Schumacher, *Kaiser*; L. Schumacher In: M. J. Klein (Hrsg.), *Die Römer und ihr Erbe*. Fortschritt durch Innovation und Integration (Mainz 2003) 1–28 sowie M. Witteyer In: F. Dumont / F. Scherf / F. Schütz (Hrsg.), *Mainz*. Die Geschichte der Stadt (Mainz 1998) 1021–1058.

¹⁶ Andere Phasenmodelle s. Schumacher, *Kaiser* 3–5; L. Schumacher In: K.-H. Spiess (Hrsg.), *Der Raum der Verbandsgemeinde in Geschichte und Gegenwart* (Alzey 1983) 32–64, bes. 35; *ders.*, *Mogontiacum* (vorige Anm.) 1; W. Spickermann In: *ders.* (Hrsg.), *Religion in den germanischen Provinzen Roms* (Tübingen 2001) 3–47, bes. 35–41.

¹⁷ Vgl. H. Heinen, *Trier und das Trevererland in römischer Zeit I* (Trier 1985) 56.

¹⁸ Dazu ausführlich *ebd.* 56–60.

¹⁹ Erste Nennung des Provinznamen in einem Militärdiplom s. *CIL XVI 36*.

²⁰ Vgl. C. S. Sommer In: H. Vettters / M. Kandler (Hrsg.), *Akten des 14. internationalen Limeskongresses 1986 in Carnuntum* (Wien 1990) 121–131, bes. 127 f. und K. Strobel In: W. Eck / H. Galsterer (Hrsg.), *Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches* (Mainz 1991) 45–54, bes. 47.

²¹ Tacitus beschreibt das Verhältnis zu den Mattiakern jenseits des Rheins, die den Römern wohlgesonnen waren. Dabei unterstellt er, dass sich die Kelten auf der linken Rheinseite bereits zuvor an die römische Herrschaft angepasst hätten; vgl. *Tac. Germ.* 29, 2: »Est in eodem obsequio et Mattiacorum gens; protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt, cetera similes Batavis.«

²² *CIL XIII 7067*. Vgl. Boppert, *Blussusstein* 345–378 mit weiteren Beispielen. Für eine nur äußerliche Anpassung unter Beibehaltung der Bestattungsbräuche auch E. Köstner, *Tod im Trevererland*. Interkulturelle Beziehungen zwischen Römern und Kelten. Eine historisch-archäologische Gräberanalyse in der civitas Treverorum zwischen 150 v. und 100/120 n. Chr. (Gutenberg 2011).

dem unsicheren Gebiet zu leben²³. Die Neusiedler waren wohl romanisierte Ostgallier²⁴. Es kam in dieser Zeit zu intensivem Kontakt zwischen Römern und Einheimischen. Überall stieg die römische Präsenz, in den urbanen Zentren, im zivilen Hinterland und auch an der Grenze. Die Einheimischen arrangierten sich mit der Besetzung, römische Kultur wurde übernommen, und ein Großteil der Provinzbewohner strebte das römische Bürgerrecht an. So entwickelte sich unter den frühen Adoptivkaisern eine eigene Provinzialkultur.

(3) Phase des intensiven Kontaktes (161–260). Die zivile Gesellschaft entwickelte sich weiter, was seinen Ausdruck auch in der Religiosität fand. Nicht zu unterschätzen ist die Wirkung der allgemeinen Bürgerrechtsverleihung durch Kaiser Caracalla (Constitutio Antoniniana). In der Region kam es zu einer Angleichung der Kulturen²⁵. Innerrömische Konflikte und äußerer Druck führten schließlich um 260 zum Verlust der rechtsrheinischen Gebiete²⁶.

(4) Phase des Wandels (260–406). Das rechtsrheinische Gebiet war für immer verloren, die Grenze wurde an den Rhein zurückgenommen und die Verteidigungsstrategie von einer linearen zu einer gestaffelten Abwehr umgestellt. Die Provinzverwaltung verlegte man nach Arles. Dennoch blühte die römische Kultur. Gebäude wurden renoviert. Einheimische und Römer waren inzwischen zu einer weitgehend homogenen Provinzgesellschaft verschmolzen. Die letzte Hürde, der Erwerb des Bürgerrechts, bestand seit 212 nicht mehr. Dieser Provinzbevölkerung standen von der Mitte des dritten Jahrhunderts an neue Barbarengruppen gegenüber. Im nördlichen Limesvorland formierten sich die Franken, im südlichen die Alemannen. Wandalen, Alanen, Burgunder und weitere Gruppen drängten vom Osten her nach.

Kriterien und Kategorien. Die militärisch-politische Inbesitznahme während der ersten beiden Phasen der römischen Okkupation, also von der augusteischen bis in die frühantoninische Zeit, begleitet von administrativ-ordnenden Maßnahmen und der infrastrukturellen und merkantilen Durchdringung des Gebiets sowie schließlich die Übernahme ideologischer Werte durch die indigene Bevölkerung und die kulturelle Identifikation mit den Römern, wird von der Forschung unter den Begriffen Romanisierung oder Romanisation zusammengefasst, je nachdem, ob man darunter eine intentionale Politik oder einen auf Freiwilligkeit beruhenden Prozess versteht, in dessen Verlauf die Einheimischen die römische Lebensweise entweder übernahmen oder sich anpassten²⁷. Seit den achtziger Jahren wurde diese Terminologie immer häufiger kritisch diskutiert oder sogar vehement abgelehnt²⁸. In jüngster Zeit zeichnet sich jedoch eine Rückbesinnung auf das Konzept der Romanisierung ab²⁹. Die geschieht teils aus Mangel an einer begrifflichen Alternative, teils weil erkannt wurde, dass der eingeführte und interdisziplinäre Terminus immer noch zur Beschreibung des römischen Kultureinflusses dienen kann³⁰. Da aber das Verhalten der römischen Sklaven und die römische Freilassungspraxis der indigenen Bevölkerung Impulse für ihr eigenes Verhalten gegeben haben könnten, müssen

²³ Tac. Germ. 29, 3: »Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque conederint, eos qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere; mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.«

²⁴ Vgl. Kakoschke, Ortsfremde 574–580. Vgl. auch M. Scholz / L. Klaffki In: F. M. Ausbüttel / U. Krebs / G. Maier (Hrsg.), Die Römer im Rhein-Main-Gebiet (Darmstadt 2012) 111–138, bes. 126.

²⁵ Vgl. C. R. Whittaker, Frontiers of the Roman Empire. A Social and Economic Study (Baltimore 1994) 132 f.

²⁶ Zusammenfassend D. Geuenich, Geschichte der Alemannen² (Stuttgart 2005) 21–24.

²⁷ »Romanisierung« entspricht, so DNP X (2001) 1121–1122 s. v. Romanisation (W. Spickermann) bes. 1121 f., der »romanisation« der angelsächsischen Forschung, während »Romanisation« die Übertragung des Englischen »self-romanisation« oder »romanity« ist. »Romanisation« betont stärker die prozesshafte Entwicklung eines Gebiets, bewohnt von Einheimischen, hin zu einer römischen Provinz, bewohnt von mehr oder weniger stark römisch erscheinenden Menschen. Zur Forschungsgeschichte T. Derks, Gods, Temples and Ritual Practices. The Transformation of Religious Ideas and Values in Roman Gaul. Amsterdam Arch. Stud. 2 (Amsterdam 1998) 2–9; DNP X (2001) 1122–1127 s. v. Romanisierung (G. Woolf) bes. 1123 f.

zumindest die theoretischen Parameter der Romanisierung beachtet werden. Bei diesem Prozess lassen sich grob vier Rahmenbedingungen unterscheiden, Okkupation und militärische Sicherung, ökonomische Ausnutzung, politisch-administrative Organisation und Assimilation an die römische Kultur und Sprache. Umstritten ist lediglich die Dauer der jeweiligen Phase³¹. Außerdem kommen regionale Besonderheiten zum Tragen. So war die Assimilation der indigenen Kultur abhängig von den jeweiligen kulturellen Voraussetzungen. Konkret soll angenommen werden, dass die einheimische Bevölkerung die Kulturpraktiken der Römer übernahm, wie etwa das Errichten von Grab- und Weihsteinen. Untersucht wird also die Auswirkung der Präsenz von Römern sowie deren Sklaven und Freigelassenen auf das kulturelle Verhalten der indigenen Bevölkerung.

So sehr dabei die Mobilität von Sklaven und Freigelassenen in vielen Fällen angenommen werden kann, so schwer ist oft der Nachweis ihrer Herkunft. Unfreie gelangten fast immer mit ihren Herren nach Mainz. Woher sie stammten, wird meistens nicht angegeben. Auch die Heimat der Herren ist nicht immer eindeutig. So sind wir auf Kriterien angewiesen, anhand derer man auf eine bestimmte Heimat schließen kann³². Zur Ermittlung, woher ein Sklave oder Freigelassener beziehungsweise sein Herr oder Patron stammt, können folgende Kriterien dienen:

(1) Die Herkunftsangabe (Tribus, Natio, Ortsname, Name einer Region usw.) ist sicherlich das zuverlässigste Kriterium zur Ermittlung der Heimat einer Person. Solche expliziten Angaben sind allerdings bei Unfreien nicht üblich; lediglich entsprechende Bezeichnungen ihrer Herren lassen dann eventuell Rückschlüsse auf die Herkunft der Sklaven und Freigelassenen zu.

(2) Ethnika oder Herkunftsbezeichnungen als Gentil- oder Cognomina können einen Hinweis auf die Herkunft einer Person geben, gerade auch in einer Region wie Mainz und Umgebung, deren Gesellschaft im ersten Jahrhundert durch einen starken Zuzug von Ortsfremden gekennzeichnet ist.

(3) Eine signifikante geographische Verteilung der Namen (Herr und Freilasser oder Sklave und Freigelassener oder die Kombination beider Namen) kann als ein guter Hinweis auf die Herkunft einer Person dienen. Gleichwohl ist insbesondere bei Sklaven Vorsicht geboten. Ein griechischer Name zum Beispiel kann nicht einfach als Nachweis einer östlichen Herkunft genommen werden, da viele Sklaven mit griechischen Namen aus Mittelitalien stammten.

(4) Kombination aus ortsfremden Namen und Fernhandelsberuf.

(5) Das Rekrutierungsgebiet einer militärischen Einheit ist der sichere Beleg für die Herkunft eines Herrn oder Freilassers und lässt auf die vermutliche Herkunft des Sklaven oder Freigelassenen schließen. Zumindest ist der Ort des Sklavenerwerbs somit einzuzugrenzen.

(6) Besonderheiten des Formulars (beispielsweise Ausschreiben von »hic situs est«).

²⁸ Vgl. Ch. Mann, »Um keinen Kranz, um das Leben kämpfen wir!« Gladiatoren im Osten des römischen Reiches und die Frage der Romanisierung (Berlin 2011) 16–19 mit Literaturhinweisen.

²⁹ So besonders G. Alföldy In: V. Zsolt (Hrsg.), *Limes 19. Proceedings of the XIXth International Congress of Roman Frontier Studies* (Pécs 2005) 25–56 und G. Schörner, *Romanisierung – Romanisation. Theoretische Modelle und praktische Fallbeispiele* (Oxford 2005).

³⁰ Eine auch nur annähernd angemessene Literaturdiskussion würde den gegebenen Rahmen sprengen, s. den Forschungsüberblick bei R. Hingley, *Globalizing Ro-*

man Culture. Unity, Diversity and Empire (London und New York 2005) 14–47.

³¹ G. Alföldy, *Römisches Städtewesen auf der neukastilischen Hochebene*. Abhandl. Heidelberger Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 3 (Heidelberg 1987) 24; D. B. Saddington In: V. A. Maxfield / M. J. Dobson (Hrsg.), *Roman Frontier Studies 1989* (Exeter 1991) 413–418, bes. 414.

³² Vgl. L. Wierschowski, *Die regionale Mobilität in Gallien nach den Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. Quantitative Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der westlichen Provinzen des Römischen Reiches*. *Historia Einzelschr.* 91 (Stuttgart 1995) 24 f. und Kakoschke, *Ortsfremde* 6–20.

Die Inschriften sind außerdem aus methodischen Gründen in fünf Kategorien einzuteilen. Zunächst werden die Grabinschriften in die Kategorien Sklaven- oder Freigelasseneninschriften unterschieden. Dabei werden jeweils zwei Unterkategorien gebildet, und zwar in Grabsteine, die für Sklaven oder Freigelassene gesetzt wurden (Dedikationen für Sklaven oder Freigelassene), und in Grabsteine, die von Sklaven oder Freigelassenen für andere Personen in Auftrag gegeben wurden (Sklaven- und Freigelassenenededikationen). Die fünfte Kategorie bilden die Weiheinschriften von Sklaven und Freigelassenen.

Grabinschriften für Sklaven und Freigelassene

Dedikationen für Sklaven. Bereits in der ersten Phase der römischen Okkupation, also bis zum Ende der flavischen Zeit, kamen mit den Legionären und Händlern die ersten Unfreien an den nördlichen Oberrhein. Von diesen erfahren wir, weil die Herren ebenso für ihre verstorbenen Sklaven Grabsteine errichten ließen wie die Patrone für ihre Freigelassenen. In einigen Fällen lassen sich hierbei sogar Nahbeziehungen feststellen.

Die Sklavin Rodine Polentina etwa wurde von ihrem Herrn beigesetzt, wobei er auch die beiden gemeinsamen und früh verstorbenen Kinder auf dem Grabstein erwähnt³³ (Abb. 1). Der Dedikant Gajus Rulius gibt an, aus dem heutigen Pollenzo in Ligurien zu stammen. Seine Sklavin Rodine brachte er mit nach Mainz. Darauf deutet das Cognomen beziehungsweise die Herkunftsangabe »Polentina« hin³⁴. Dafür, dass sie ursprünglich aus dem Osten stammte, hätte das erste Cognomen »R(h)odine« sprechen können, wenn nicht solche Herkunftsbezeichnungen öfter für Sklavinnen, die aus Italien stammten, verwandt worden wären. Die ursprüngliche Herkunft der Rodina ist also nicht sicher zu klären³⁵. Dennoch hat die Überlegung etwas für sich, dass sie von Rhodos stammte, in Pollenzo von Gajus Rulius erworben wurde und mit ihm nach Mainz reiste. Die nicht sonderlich qualitativvoll gearbeitete Inschrift weist einige Besonderheiten auf. So werden Doppelkonsonanten gemieden, woraus Kakoschke wohl zu Recht schließt, dass der Stifter Rullius geheißenen haben könnte³⁶. Diese Formen der Doppelkonsonanz und die ältere Schreibung von »q« statt »c« vor dunklen Vokalen stützen eine frühe Datierung in die julisch-claudische Zeit³⁷. Daher werden Rulius und Rodine mit den in Ligurien ausgehobenen Legionären nach Mainz gekommen sein³⁸. Die Angabe einer militärischen Einheit fehlt. Somit ist anzunehmen, dass Rulius ein Zivilist war. Zwingend ist diese Annahme jedoch nicht. Er könnte auch ein Veteran gewesen sein, der dann zivile Geschäfte betrieb.

Auch ein gewisser Quintus Epidius, dessen Sklavin Lycnis im Alter von einem Jahr und vier Monaten verstarb³⁹, dürfte einem zivilen Beruf nachgegangen sein (Abb. 7). Dass nicht er, sondern ein Felix als Dedikant genannt wird, ließe sich damit erklären, dass dieser der Vater

³³ CIL XIII 11889 (*1; Mainz): »R(h)odine Pole/ntina an (n)o(rum) XX / qum natis II / h(ic) s(ita) e(st) C(aius) Rulius C(ai) [f(ilius)] / Pol(l)i(a) tribu Pol(l)entia / R(h)odine ancil(l)ae / suae et natis II pos(uit) sit grata / requies quem pia / qura tegit (h)ospes / qui casus legisti / nostros et precor / ut dicas sit tibi / Rcodine (sic!) ter(r)a / levis.«

³⁴ Eine Polentia bzw. Polentina ist noch in Hispanien belegt, s. CIL II 2629. Etwas häufiger ist das Cognomen Pollentia anzutreffen, s. CIL II 5498 (Baetica); CIL V 7045 (Turin) und AE 1993, 719 (Parma).

³⁵ Allerdings war der Name Rhodine, abgeleitet vom Namen der Pflanze, in Rom beliebt; s. Solin, Sklavennamen 522.

³⁶ Kakoschke, Ortsfremde 109. Vgl. auch die Belege bei OPEL IV 36.

³⁷ Vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 94 f. Nr. 50, die außerdem noch stilistische Argumente für eine Frühdatierung anführt.

³⁸ Vgl. Kakoschke, Ortsfremde 108 f. Ein Legionär aus Pollentia ist in Mainz nachweisbar. Er war Angehöriger der Legio XIV Gemina (CIL XIII 6908). Vgl. zu den Aushebungen in Oberitalien J. C. Mann, *Legionary Recruitment and Veteran Settlement During the Principate* (London 1983) 28; 101.

³⁹ CIL XIII 7089 (*8; Mainz Weisenau): »Lycnis / Q(uinti) Epidi / ancill(a) / annucla / et men(ses) IIII / h(ic) s(ita) e(st) / Felix(s) / pos(uit).« Vgl. auch Selzer, *Steindenkmäler* 163 Nr. 99.

der kleinen Lyncis war. Damit wäre er auch ein Sklave gewesen. Vielleicht war er auch nur ein Mitsklave. Dann hätte er den Grabstein aber wohl in Abwesenheit des Epidius (als dessen Verwalter in Mainz?) aufstellen lassen⁴⁰, wenn man nicht sogar annehmen will, dass Felix den Grabstein finanzierte, obwohl dies eigentlich die Aufgabe des Herrn gewesen wäre. »Lyncis« ist ein griechischer Personennamen, der vor allem in Rom verbreitet war⁴¹. Wie bei Rodina ist eine ursprüngliche Herkunft der Sklavin aus dem Osten nicht ausgeschlossen. Epidius stammte jedenfalls sehr wahrscheinlich aus Italien, da dort dessen Cognomen stark verbreitet war⁴². Wenn die Vermutung zutrifft, dass er Zivilist war, dann dürfte er ebenfalls mit den römischen Truppen nach Mainz gekommen sein und seinen Unterhalt mit Handelsgeschäften verdient haben. Die Inschrift ist in das erste Jahrhundert datiert, in dem die Legionäre zumeist in Oberitalien ausgehoben wurden. Daher ist anzunehmen, dass auch Epidius und seine Sklaven Felix und Lyncis von dort nach Mainz gelangten.

Als weiteres Beispiel für Herren, die im Gefolge der Legionen mit ihren Sklaven aus Italien nach Mainz kamen, kann die Grabinschrift für den Sklaven Trophimus dienen⁴³. Die nur fragmentarisch erhaltene Stele hat ein gewisser Marcus Marius Rusticus unterhalb des Legionslagers in Mainz-Zahlbach aufstellen lassen. Da er keinen militärischen Dienstgrad angibt, war er vermutlich ein Zivilist, der im Umfeld der römischen Legionen seinen Unterhalt verdiente⁴⁴. Während die Herren der Sklavinnen Rodine und Lyncis wohl die Legionen in Mainz-Weisenau versorgt haben, da ihre Grabsteine an der Straße nach Weisenau aufgestellt waren, dürfte Marius Rusticus mit den Legionen auf dem Kästrich Geschäfte gemacht haben, da er den Grabstein in Zahlbach errichten ließ, wo sich eine große Nekropole für die Legionäre auf dem Kästrich befand. Eine genauere Eingrenzung der Herkunft ist aufgrund der häufigen und weitverbreiteten Namen des Herrn nicht zu treffen. Und auch der Name »Trophimus« war im Mittelmeergebiet verbreitet, sodass nicht entschieden werden kann, ob er ursprünglich aus dem Osten oder aus Italien stammte⁴⁵. Der Grabstein des Trophimus wurde aufgrund von stilistischen Vergleichen des Giebelrahmens in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts datiert⁴⁶. Wie auch die Sklavin Rodine wurde Trophimus mit einem kleinen Grabgedicht besonders geehrt. Daraus kann man wohl keine allzu weitreichenden Schlüsse ziehen, aber eine enge Beziehung, welcher Art auch immer, wird man unterstellen dürfen⁴⁷.

Ähnliche Nahverhältnisse können auch bei einigen Sklaven von Soldaten angenommen werden. So trauerte Tiberius Iulius Selvanus, ein Veteran der Syrischen Kohorte, um seine Sklavin beziehungsweise Tochter Paulla⁴⁸ (Abb. 3). Das Verhältnis der beiden zueinander ist unklar, da eine eindeutige Bezeichnung fehlt. Der Dedikant ist allerdings wie ein Sklavenbesitzer im Genitiv angegeben⁴⁹. Auch spricht nichts dagegen, dass Paulla Sklavin und Tochter zugleich war. Selvanus hatte das römische Bürgerrecht von Kaiser Tiberius erhalten. Weswegen er in

⁴⁰ Anders Kakoschke, *Ortsfremde* 276, der von der Anwesenheit des Herrn ausgeht.

⁴¹ Vgl. Solin, *Sklavennamen* 539.

⁴² Boppert, *CSIR Deutschland II* 6, III Nr. 74; Schulze, *Eigennamen*² 437; 464.

⁴³ CIL XIII 11895 (*6; Mainz-Zahlbach): »Trophimus / M(arci) Mari Rusti/ci ser(vus) an(norum) XX / h(ic) s(itus) e(st) / amissum m[ate]r Tro/phimum si[n]e fine do/leto fatal[e h]oc vitii/m est parc[ere] te pue/ro.« Der Name war in Rom sehr beliebt als Sklavennamen, vgl. Solin, *Sklavennamen* 488 f.

⁴⁴ Vgl. Boppert, *CSIR Deutschland II* 6, 6.

⁴⁵ Vgl. Kronemayer, *Sozialgeschichte* 107; Boppert, *CSIR Deutschland II* 6, 85 f. Nr. 35; Lazzaro, *Esclaves* 203 Nr. 218 und Kakoschke, *Ortsfremde* 265 f.

⁴⁶ Boppert, *CSIR Deutschland II* 6, 86 Nr. 35.

⁴⁷ Zur Lesung des Grabgedichtes s. Boppert, *CSIR Deutschland II* 6, 86 Nr. 35. Aus dem Umstand, dass Trophimus erst zwanzig Jahre alt war und im Grabgedicht eine Mutter aufgefordert wird, ihn zu beweinen, kann man auf ein Vater-Sohn-Verhältnis schließen.

⁴⁸ Ness. 113 (*5, Mainz-Oberstadt): »Paulla Ti(beri) / Iuli Selvani / ex c(o)hor(te) Sur(orum) / anno(rum) XXIIIX / h(ic) s(ita) e(st) / (h)ospes si vacu(u)m / est tumuli cog/noscere cas{s}us / perlege nam mo/rtis [---] caus{s}a / dolenda fu{u}it / dic rogo nu(n)c iuve/nis sit tibi terra / levis.« Zu Selvanus bzw. Silvanus s. OPEL IV 82.

⁴⁹ Vgl. Boppert, *CSIR Deutschland II* 6, 82 f. Nr. 30; Selzer, *Steindenkmäler* 161 Nr. 96; Kronemayer, *Sozialgeschichte* 106 f. und Lazzaro, *Esclaves* 189.



Abb. 1 (links) Grabstele der Sklavin Rodine Polentina (*1).

Abb. 2 (oben) Grabstele des Romanus, Sklave des Reiters Titus Avidius Cordus von der Zweihundzwanzigsten Legion (*4).

Abb. 3 (rechts) Grabstein der Paulla, gesetzt vom Veteranen der Syrischen Kohorte Tiberius Iulius Selvanus (*5).



Abb. 4 (links) Grabstein des Epigonus, Sklave des Zenturios Aelius Maximus von der Zweiundzwanzigsten Legion (*10).



Abb. 5 (oben) Grabstele der Schwestern Turrania Suadulla und Urbana, gesetzt von Lucilius Hilario (*2).

Abb. 6 (rechts) Grabstele der Freigelassenen Tiberia Iulia Smeruca und ihres Sohnes Speratus, gesetzt vom Alenreiter Tiberius Iulius Diviciacus (*13).



Mainz war, ist ebenfalls unklar. Seine vormalige Cohors I Syrorum sagittariorum ist jedenfalls dort nicht weiter belegt⁵⁰. So wird er bereits als Veteran nach Mainz gekommen sein. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, dass er sich als Händler oder Handwerker in der Nähe der Legionen aufhielt.

Priscus hingegen war eindeutig der Sklave des Publius Cassius, eines Aquilifers der Legio XIV Gemina⁵¹. Da der Beiname »Martia Victrix« fehlt, wegen der Stelenform und aufgrund von vergleichbaren Legionärsgrabsteinen wurde diese Inschrift zu Recht in die Zeit des ersten Aufenthalts der Einheit in Mainz datiert (bis 43 n. Chr.)⁵². Cassius ließ den Stein für erwiesene Wohltaten (»pro beneficiis«) des Priscus setzen. Diese Begründung für die Setzung des Grabsteins ist bemerkenswert, da Sklaven nur selten für Beneficia inschriftlich gedankt wurde. Der Gedanke scheint im ersten Jahrhundert neu zu sein, denn man findet ihn bei Seneca, der als erster darüber schrieb, dass Sklaven Wohltaten erweisen konnten⁵³.

Auch der Legionsreiter Titus Avidius Cordus gedachte seines Sklaven. Dieser trug den Namen Romanus und starb im Alter von siebenundzwanzig Jahren (Abb. 2). Der Grabstein wurde dem Verstorbenen von seinem Herrn gewidmet »aufgrund seiner Verdienste« (»meritis eius«)⁵⁴. Die Grabsteine für Priscus und Romanus ähneln sich stilistisch, und auch die Textstruktur ist gleich⁵⁵. Beide Inschriften wurden außerdem auf dem Soldatenfriedhof in Mainz-Zahlbach gefunden⁵⁶. Daher könnte der Grabstein während der ersten Stationierung der Legio XXII Primigenia in Mainz gesetzt worden sein. Im Jahre 43 löste die Zweiundzwanzigste die Vierzehnte Legion ab und blieb bis 70 n. Chr. auf dem Kästrich stationiert. In dieser Zeit wurden die in Mainz stationierten Legionäre vorwiegend in Mittel- und Norditalien ausgehoben. Hierzu passt, dass das Gentiliz »Avidius« in Italien verbreitet war⁵⁷. Der Name des Sklaven ist in Mainz noch einmal belegt. »Romanus« hieß nämlich auch der zwölfjährige Sklave eines gewissen Gajus Seccius⁵⁸. Der Name des Unfreien weist vielleicht auf italische Herkunft hin.

Außer auf dem sogenannten Blussusstein wurde lediglich in einem einzigen anderen Fall eine Einheimische im Sklavenstand mit einer Grabinschrift bedacht⁵⁹. Lucilius Hilario hat den Grabstein für die Schwestern Turrana Suadulla und Urbana errichten lassen⁶⁰ (Abb. 5). Die ältere der Schwestern, Suadulla, war bereits freigelassen, während die jüngere, Urbana, noch Sklavin war. »Urbana« und »Hilario« sind typische Sklavennamen und weit verbreitet. Der Name »Suadulla« aber ist eindeutig keltisch, sodass wahrscheinlich auch Urbana keltischer Herkunft war. Der Dedikant gibt an, den Stein für die Schwestern gesetzt zu haben. Dabei muss er nicht der leibliche Bruder gewesen sein, vielleicht war er auch ein ehemaliger Mitskla-

⁵⁰ So gibt es in der Region weder eine andere Inschrift dieser Einheit noch eine Erwähnung in einem Militärdiplom. Vgl. Spaul, Cohors 416. Vgl. auch W. Boppert, Beobachtungen zu den Grabsteinen orientalischer Einheiten in Mainz, Arch. Korrbibl. 16, 1, 1986, 93–103, bes. 97.

⁵¹ CIL XIII 6888 (*3; Mainz-Zahlbach): »Priscus / servus P(ublilii) / Cassi aq[ui]lif[er]i leg(ionis) [XIIII] / Gem(i-nae) ann(or)um [---] / dominus pro benef[ic]iis / pos(uit) h(ic) s(itus) [e(st)]«.

⁵² Vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 98 Nr. 53.

⁵³ Sen. benef. 3, 17–28. – Vgl. K. Christ, Geschichte der römischen Kaiserzeit von Augustus bis Konstantin⁶ (München 2009) 359.

⁵⁴ CIL XIII 6954 (*4; Mainz-Zahlbach): »Romanus / T(it) Avidi Co(r)di eq(uitis) leg(ionis) / XXII Pri(migeniae) / serv(u)s an(norum) / XXVII mer(itis) / eius p(ositum) h(ic) i(n)ntus / s(itus) e(st) s(it) t(ibi) t(erra) l(evis)«. Eine alternative Auflösung in Zeile 5 zu »m(at)er« ergibt keinen Sinn, s. M. F. Pavković, The Legionary

Horsemen. An Essay on the Equites Legionis and Equites Promoti (Ann Arbor 1991) 151.

⁵⁵ Siehe Boppert, CSIR Deutschland II 6, 6 Anm. 22.

⁵⁶ Vgl. Selzer, Steindenkmäler 170 Nr. 113.

⁵⁷ Vgl. Kakoschke, Ortsfremde 480 Anm. 2442 und OPEL I 228 f.

⁵⁸ CIL XIII 7106 (*7; Mainz-Zahlbach): »C(aius) Seccius C(ai) l(ibertus) / Verecundus / ann(or)um XXV / h(ic) s(itus) e(st) / patronus / pro meritis / pos(uit) / Romanus / C(ai) Secci servus / anno(rum) XII / h(ic) s(itus) e(st)«. Vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 95 Nr. 51. Zum Gentilnamen vgl. Schulze, Eigennamen² 20; 227; 425. »Seccius« war wahrscheinlich eine Neubildung aus einem keltischen Individualnamen. Siehe auch Holder, Sprachschatz II 1423 f.

⁵⁹ Auf diesem wird der hausgeborene Sklave Satto erwähnt, den die Familie in ihrem Grab beisetzen ließ; CIL XIII 7067 (Mainz-Weisenau). Vgl. zu diesem Boppert, Blussusstein passim.

ve⁶¹. Da zudem das Cognomen auf einen Freigelassenen hindeutet, stammten die drei Genannten wohl aus dem regionalen Unfreienmilieu. Die Schwestern gehörten einst einem Titus Turranius, und Hilario war der Freigelassene eines Lucilius. Die Gestaltung des Grabsteines mit einem rosettenverzierten Giebel, leicht eingetieftem zweigeteiltem Schriftfeld und zwei tuskanischen Säulen legt eine frühe Datierung in tiberische Zeit nahe⁶².

Neben diesen frühen Inschriften, die im ersten Jahrhundert gesetzt wurden, lassen sich nur zwei Steine anführen, die in die Zeit der Adoptivkaiser oder Severer datiert werden können. Zwar fehlt beim ersten der Beiname der Zweiundzwanzigsten Legion, dennoch muss der Grabstein für Epigonus, den Sklaven des Zenturio Aelius Maximus, während der zweiten Stationierung der Einheit in Mainz gesetzt worden sein⁶³ (Abb. 4). Darauf weist sowohl das »Dis Manibus« hin, welches erst seit der Flavierzeit im Inschriftenbestand von Mainz auftaucht, als auch der Gentilname des Dedikanten, der seit hadrianischer Zeit weit verbreitet war. Diese Überlegungen und stilistische Vergleiche ergeben eine Datierung am Ende des zweiten oder am Anfang des dritten Jahrhunderts⁶⁴. Die zweite späte Inschrift wurde dem Hipponicus in den Jahren 157 bis 159 von seinen Eltern Hedyepes und Genesisia gesetzt (siehe zu dieser Inschrift unten). Sicherlich wurden im zweiten und dritten Jahrhundert insgesamt weniger Grabinschriften in Mainz aufgestellt, doch dies allein kann nicht der Grund sein für den vorliegenden Befund. Aber bevor diese Frage erörtert werden kann, sind die anderen Kategorien von Grabinschriften zu untersuchen.

Dedikationen für Freigelassene. Auch einige Grabsteine für Freigelassene lassen besonders enge Beziehungen der Patrone zu ihren ehemaligen Sklaven erkennen. Der Alenreiter Tiberius Iulius Diviciacus etwa hat einen Stein für Tiberia Iulia Smertuca und ihren Sohn Speratus setzen lassen⁶⁵ (Abb. 6). Vermutlich war sie seine zum Todeszeitpunkt noch illegitime Frau und Speratus der gemeinsame Sohn⁶⁶. Hält man sich an seine Angaben, dann war er nämlich noch im aktiven Militärdienst und konnte keine rechtsgültige Ehe eingehen⁶⁷. Zudem verfügte Smertuca vielleicht nur über das latinische Bürgerrecht⁶⁸. Der Sohn Speratus starb folglich als Sklave, wenn die Mutter bei der Geburt eine Sklavin gewesen war⁶⁹. Darauf verweisen jedenfalls der für Sklaven gebräuchliche Name »Speratus« und das Fehlen des väterlichen Gentilnamens. Letzterer wäre sicher angegeben worden, wenn der Sohn das Bürgerrecht gehabt hätte⁷⁰. Der Name »Smertuca« ist keltisch⁷¹. Und auch »Diviciacus« ist ein in ganz Gallien verbreiteter keltischer Name⁷². Sein Träger hat die *Tria nomina*, und die Tatsache, dass er eine Frau freiließ, bezeugt, dass er das römische Bürgerrecht hatte⁷³. Die Reiter der Ala Sebosiana wurden

⁶⁰ CIL XIII 7117 (*2; Mainz): »Turrania / T(iti) l(iberta) Sua-dulla / an(norum) XXV Urbana / an(norum) XX h(ic) s(itae) s(unt) / Lucilius Hi(lario) sorori/[bus --].« Siehe Riese, Germanien Nr. 4120. Die fünfundzwanzigjährige Suadulla hatte streng genommen nur das latinische Bürgerrecht, da das Aelisch-Sentische Gesetz ein Mindestalter von dreißig Jahren für die Freilassung mit römischem Bürgerrecht vorschreibt; vgl. Gai. inst. I, 17–18. 36–41.

⁶¹ Anders Boppert, CSIR Deutschland II 6, 16.

⁶² Vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 100 f. Nr. 56.

⁶³ CIL XIII 11836 (*10; Mainz): »D(is) M(anibus) / Epigo-nus / an(norum) XXV / servos (sic) / Aeli Maximi | (centurionis) / leg(ionis) XXII Pr(imigeniae).«

⁶⁴ Vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 108 f. Nr. 71.

⁶⁵ Finke 216 (*13; Mainz-Weisenau): »Ti(beriae) Iuliae / Ti(berii) Iuli Divi/ciaci l(ibertae) Sme/rtucae an(n)o-rum) XXVII de al/a Sebosiana / et Sperato / filio eius / patronus p(osuit).« Kronemayer, Sozialgeschichte 95, nimmt an, Diviciacus sei ein Dekurio gewesen. Dann

wäre in Zeile 3 »de(curio)« aufzulösen, was aber den Namen der Einheit im Genitiv erfordert und mit dem Ablativ »ala Sebosiana« nicht zusammenpasst.

⁶⁶ Vgl. Kronemayer, Sozialgeschichte 95; 106; 187; Selzer, Steindenkmäler 174 Nr. 119; Lazzaro, Esclaves 188 Nr. 191; Boppert, CSIR Deutschland II 6, 79 f. Nr. 28. Siehe auch Decker / Selzer, Mainz 469.

⁶⁷ Vgl. Le Bohec, Armee 256.

⁶⁸ Gai. inst. I, 17–18. 36–41.

⁶⁹ Der Status des Kindes in nicht ehelichen Gemeinschaften richtet sich nach dem Status der Mutter bei der Geburt, s. Gai. inst. I, 89; Gai epit. I, 4, 9; Dig. I, 5, 19 (Celsus lib. 29); Dig. I, 5, 24 (Ulp. lib. 27 ad Sab.).

⁷⁰ Vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 80.

⁷¹ Vgl. Holder, Sprachschatz II 1593 f.

⁷² Vgl. die Belege bei Holder, Sprachschatz I 1260–1262.

⁷³ In julisch-claudischer Zeit dienten bereits einige römische Bürger in den Alen; vgl. K. Kraft, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau (Bern 1951) 80 f.

im ersten Jahrhundert vorwiegend in Gallien ausgehoben⁷⁴. Von daher und aufgrund der Cognomina darf man annehmen, dass Diviciacus und Smertuca aus Gallien stammten. Eine genauere Eingrenzung des Herkunftsgebietes erscheint wegen der Verbreitung der Namen nicht möglich. Die Reitereinheit des Diviciacus war in julisch-claudischer Zeit in Worms stationiert. Spätestens nach den Wirren des Vierkaiserjahres wurde sie nach Britannien verlegt. Möglicherweise kam die Reitereinheit schon mit dem Expeditionsheer des Claudius im Jahre 43 auf die Insel⁷⁵.

Auch der Grabstein der Liberta Norbania Saturnina gehört zu denjenigen, die für freigelassene Angehörige von Militärs gesetzt wurden. Stifter war vermutlich ihre Tochter Flacilla⁷⁶. Der Freilasser war der Veteran Norbanus mit dem Cognomen Abronius oder Apronius⁷⁷. Dass nicht er, sondern die Tochter den Grabstein setzte, hängt vielleicht mit seinem Alter zusammen. Wenn die Angabe auf dem Grabstein zutrifft, wurde die Mutter vierzig Jahre alt. Der Freilasser war sicher älter, schließlich war er Veteran. Vielleicht war er auch bereits verstorben.

- ⁷⁴ Siehe Stein/Ritterling, Beamte 151 f. Immerhin ist ein Rekrut aus Hispanien belegt, s. CIL XIII 6336.
- ⁷⁵ Vgl. mit Quellenbelegen Kraft (vorletzte Anm.) 158 Nr. 562; Decker/Selzer, Mainz 535 u. 539; Oldenstein-Pferdehirt, Hilfstruppen 304–306; Boppert, CSIR Deutschland II 6, 80.
- ⁷⁶ CIL XIII 7055 (*26; Mainz): »Norban/[i]a Saturnina / Norbani / Abroni / veterani / lib(erta) an(norum) XL h(ic) s(ita) e(st) / Flacilla / filia in statum / [im]p(endio) suo r(estituit).« Ich gebe hier die Lesart von Th. Mommsen wieder (Add. CIL XIII 4 ad Nr. 7055, S. 108); alternative Auflösungen s. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 106 Nr. 68, s. a. Kronemayer, Sozialgeschichte 186.
- ⁷⁷ Kronemayer, Sozialgeschichte 95, erwägt eine keltische Namensform, mit Verweis auf Holder, Sprachschatz I 10. Auch ist ein Abronius in Ravenna überliefert; vgl. Holder, Sprachschatz I 10. Wesentlich häufiger ist aber die Schreibweise »Apronius«, s. die Belege bei OPEL I 154 f. Höchstwahrscheinlich hat sich der Steinmetz verschrieben.
- ⁷⁸ Vgl. die zahlreichen Belege bei OPEL III 104. »Norbanus« dürfte eine Ableitung vom Namen der Latinerstadt Norba sein; vgl. Schulze, Eigennamen² 532 f. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 106, nimmt als Gentile »Norbanus« an. Der Gentilname Norbania ist aber eher als Pseudogentil aus dem Gentilnamen »Norbanus« abgeleitet.
- ⁷⁹ Boppert, CSIR Deutschland II 6, 106.
- ⁸⁰ Von diesem qualitativ gearbeiteten Grabstein ist heute leider nur noch ein Bruchstück erhalten. Der erste Teil ist nur literarisch überliefert; vgl. Riese, Germanien Nr. 1256. Die Auflösungen sind daher sehr zweifelhaft. CIL XIII 7056 (*30; Mainz): »D(is) M(anibus) / T(ito) Aurel(io) A(uli) l(iberto) [-----] // Secundu[s] --- / missus ho[nesta] miss[i]one ex c(ustode) a(rmorum) [-----].« Vgl. Selzer, Steindenkmäler 249 f. Nr. 283. Wenn der Dedikant Aulus Secundus hieß, dann war er vielleicht ein Trever, da das Cognomen dort verbreitet war; vgl. Scholz/Klaffki (Anm. 24) 133.
- ⁸¹ Z. B. CIL XIII 6960; 6277; 7024; 7029.
- ⁸² Hierzu zählt auch die Überführung des Leichnams in die Heimat; vgl. mit Belegen L. Schumacher, Der Grabstein des Ti. Claudius Zosimus aus Mainz. Bemerkungen zu den kaiserlichen praegustatores und zum römischen Sepulkralrecht. In: Sammelband. Epigr. Stud. 11 (Bonn 1976) 131–141, bes. 136 f.
- ⁸³ Vielleicht war Lucundus nach der Freilassung nur ein Latinus Iunianus; s. Gai. inst. 1, 17–18. 36–41
- ⁸⁴ Wessen Sklave der Mörder war, ist unklar. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 97 Nr. 52, nimmt an, er war der Sklave des Lucundus. Es könnte ebenso gut ein Sklave des Terentius gewesen sein. Dann wären die beiden wohl Hirten gewesen, die in Streit geraten sind.
- ⁸⁵ CIL XIII 7070 (*17; Mainz): »Lucundus / M(arci) Terenti l(ibertus) / pecuarius / praeteriens quicum/que legis consiste / viator et vide quam in/digne raptus inane / querar vivere non / potui plures XXX per / annos nam erupuit se/rvos mihi vitam et ipse / praecipitem sesse deie/cit in amnem apstulit / huic Moenus quod / domino eripuit / patronus de suo posuit.« Vgl. auch CLE 1007 und P. Wolters, Bonner Jahrb. 74, 1882, 24–31. Zum Namen Terentius vgl. Schulze, Eigennamen² 107; 278.
- ⁸⁶ Die bukolische Szene wird man eher mit Boppert, CSIR Deutschland II 6, 97 Nr. 52, als »einen Hinweis auf die Tätigkeit im weiteren Sinn« verstehen dürfen, als mit Kakoschke, Ortsfremde 278, als eine Anspielung auf Jenseitshoffnungen im übertragenen Sinne.
- ⁸⁷ Vgl. mit Belegen Kakoschke, Ortsfremde 277 f. und OPEL IV 112.
- ⁸⁸ Vgl. Kronemayer, Sozialgeschichte 49 Anm. 146d; 179; 187; Lazzaro, Esclaves 192 Nr. 197; mit Übersetzung Selzer, Steindenkmäler 172 Nr. 116; G. Walser, Römische Inschrift-Kunst. Römische Inschriften für den akademischen Unterricht und als Einführung in die lateinische Epigraphik² (Stuttgart 1993) 154 Nr. 65; mit umfangreichen Literaturangaben Boppert, CSIR Deutschland II 6, 95–98 Nr. 52 und Kakoschke, Ortsfremde 277 f.
- ⁸⁹ Boppert, CSIR Deutschland II 6, 98 Nr. 52.
- ⁹⁰ Datiert aufgrund der Stilistik und der ausgeschriebenen Formel »hic situs est«; Boppert, CSIR Deutschland II 6, 89 f. Nr. 40.
- ⁹¹ CIL XIII 7247 (*25; Mainz-Laubenheim): »Capito / Arri l(ibertus) / argentarius / natione Pan/nonius anno (rum) / natus XXXV / hic situs est / Diomedes Arri / ser(vus) posuit.« Siehe J. Huttich, Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum (Mainz 1525, Nachdr. Mainz 1977) XXXVII; vgl. auch Kakoschke, Ortsfremde 112 f.; Kronemayer, Sozialgeschichte 89; 171; Lazzaro, Esclaves 207 Nr. 226. Zu Capito vgl. Schlippschuh, Händler 82.

Wenn Apronius tatsächlich der Vater und Ehemann war, dann wird verständlich, dass Flacilla statt Dienstgrad und Einheit des Freilassers den Status der mutmaßlichen Eltern, zumindest aber denjenigen der Mutter betonte. Sie stammte dann nämlich von freien Eltern ab. Die Cognomen Flacilla, Saturnina und Apronius sind überall im Westen des Imperium Romanum verbreitet, wie auch der Gentilname Norbanus⁷⁸. Ihre Herkunft lässt sich daher nicht mehr genau bestimmen. Der Grabstein wurde aus stilistischen Gründen spätflavisch oder später datiert⁷⁹.

Abgesehen von einem Grabstein, der vielleicht von einem Waffenwart errichtet wurde⁸⁰ (Abb. 8), gibt es keine weiteren Sepulkralinschriften von Soldaten für ihre Freigelassenen. Dem stehen siebzehn Inschriften von Zivilisten in dieser Kategorie gegenüber. Hierfür lassen sich zwei Hauptursachen nennen, zum einen lebten mehr Zivilisten als Soldaten in Mainz, zum anderen verdienten einige von Ihnen ein Vermögen und zeigten dies auch durch das Setzen von Grabsteinen für ihre ehemaligen Sklaven. Vielen Legionären mag es auch ausgereicht haben, ihre Servi auf dem Stein figürlich darzustellen, bezogen sie ihr Ansehen doch aus ihrer Stellung in der militärischen Hierarchie und weniger aus ihrem Reichtum⁸¹. Grabmäler für Soldaten wurden ferner traditionell von ihren Verwandten oder Kameraden finanziert. Dieser soziale Zusammenhalt unter den Legionären und die kameradschaftlichen Verpflichtungen waren für die Moral der grenznah eingesetzten Soldaten von ebensolcher großen Bedeutung wie die familiären Bindungen. Das Wissen um eine angemessene Bestattung war sicherlich motivierend, den mitunter gefährlichen Beruf auszuüben⁸².



Abb. 7 Grabstele der Sklavin Lycnis (*8).

Die Zivilisten in Mainz waren zumeist Handwerker, Kaufleute oder Händler. Da aber auf den wenigsten Grabsteinen eine Tätigkeit angegeben ist, sind wir hinsichtlich der Berufe in den meisten Fällen auf Vermutungen angewiesen. Zu den seltenen Ausnahmen zählt die Stele für den Freigelassenen Iucundus⁸³ (Abb. 14). Mit bewegenden Worten schildert sein Patron Marcus Terentius dessen trauriges Ende. Von einem Sklaven ermordet⁸⁴, schied Iucundus im Alter von dreißig Jahren aus dem Leben, und der einzige Trost des Patrons war, dass der Mörder gleich darauf im Main ertrank⁸⁵. Iucundus war ein Viehzüchter oder Hirte, was sowohl durch die Angabe »Pecuarium« in der Inschrift als auch durch ein kleines Relief mit einer bukolischen Szene unterhalb des Schriftfeldes gesichert scheint⁸⁶ (Abb. 9). Terentius stammte sehr wahrscheinlich aus Oberitalien⁸⁷. Er dürfte die

Weiden im rechtsrheinischen Vorland am Main gepachtet haben, auf dem seine Hirten die Tiere hüteten, und er dürfte es auch gewesen sein, der den Viehhandel mit den Legionen betrieb⁸⁸. Wenn die Datierung in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts zutrifft⁸⁹, dann wäre diese Inschrift ein frühes Zeugnis für die Nutzung von Weideflächen im Rechtsrheinischen wie auch eine Bestätigung der in vielen Fällen nur zu vermutenden Geschäfte von Zivilisten mit den Mainzer Legionen.

Auch der Libertus Capito lebte vermutlich im ersten Jahrhundert in Mainz⁹⁰ (Abb. 10). Er war der ehemalige Sklave des Arrius und stammte aus Pannonien. In der nur literarisch überlieferten Grabinschrift gibt der Stifter des Steins, der Sklave Diomedes, ferner den Beruf des Verstorbenen an⁹¹. Demnach war Capito ein Argentarius, also im weitesten Sinne ein Geld-

wechsler oder Bankier⁹². Das Kreditgeschäft dürfte er im Auftrag seines Patrons ausgeübt haben. Dass das Monument von Diomedes, einem Sklaven aus derselben Familia, gesetzt wurde, spricht dafür, dass Arrius bei der Bestattung nicht in Mainz war. Die Überlegung von Kakoschke, dass Capito eine Geschäftsfiliale in Mainz unterhielt und Arrius als Fernhändler in Lyon (Lugdunum) ansässig war, erscheint daher plausibel⁹³. Diomedes hielt sich entweder ohnehin in Mainz auf und besorgte die Beerdigung oder wurde von seinem Herrn zu diesem Zweck dorthin geschickt.



Als letztes Beispiel sei als vermeintlich vornehmster Freigelassener Tiberius Claudius Zosimus, ein Libertus Augusti, angeführt. Er

war Vorsteher der kaiserlichen Vorkoster (procurator praegustatorum Imperatoris) und hielt sich im kaiserlichen Gefolge in Mainz auf⁹⁴. Dort verstarb er im Jahre 83, als Kaiser Domitian für seinen Chattenkrieg rüstete. Zosimus war von Claudius oder Nero freigelassen worden und stammte wohl aus dem Osten. Aus einer zweiten Grabinschrift für Zosimus erfahren wir, dass seine Frau Entole und die gemeinsame Tochter Eustachys in Rom um den Verstorbenen trauerten⁹⁵. Schumacher vermutet daher wohl zu Recht, dass die Gebeine schließlich nach Rom überführt wurden⁹⁶.

Auf den meisten Zivilistengrabsteinen wird hingegen kein Beruf genannt. Offenbar reichte den Dedikanten die Nennung ihres Namens aus. Damit hatten sie ihre Pietas unter Beweis gestellt und durch die Finanzierung des Grabsteines ihre finanzielle Potenz und auch damit ihre soziale Stellung demonstriert. Fehlt bei Sklavenbesitzern oder Trägern der *tria nomina* die Angabe einer militärischen Einheit oder eines militärischen Ranges, dann liegt indes die Vermutung nahe, dass sie Zivilisten waren und zu den Geschäftsleuten zählten, die in irgendeiner Weise vom Militär profitierten. So hatte ein gewisser Gajus Seccius sein Vermögen vermutlich durch Geschäfte mit den Legionen erworben. Seinen Reichtum stellte er jedenfalls eindrucksvoll zur Schau⁹⁷. Gleich vierer seiner Sklaven gedachte er durch Grabinschriften. Dreien hatte er schon die Freiheit geschenkt, einer war noch im Sklavenstand⁹⁸. Der Grabstein für seinen Freigelassenen Lesbius trägt sogar ein Grabgedicht, in dem der Patron seiner Trauer Ausdruck verleiht: »und es seufzt jener Seccius über den schweren Verlust«⁹⁹. Das Alter der Freigelassenen ist dabei auffällig: Corintus starb im Alter von dreißig, Verecundus lebte fünf- undzwanzig Jahre lang (Abb. 11) und Lesbius wurde nur zwanzig¹⁰⁰ (Abb. 16). Lediglich der zwölfjährige Romanus war noch nicht freigelassen worden. Verecundus und Lesbius erhielten

92 Zu den Argentariern vgl. Schlippschuh, Händler 78–85, s. a. Schumacher, Inschriften 270 f. Nr. 206.

93 Kakoschke, Ortsfremde 113.

94 Schill. 90 (*24; Mainz): »Dis Manibus Ti(berio) Claudio / Aug(usti) l(iberto) Zosimo proc(uratori) / praegustatorum Imp(eratoris) / Domitiani C[ae]sar[is] / Aug(us-ti) Germanici h(oc) m(onumentum) h(eredem) n(on) s(equetur).« Vgl. hierzu Schumacher (Anm. 82) passim; Herz, Inschriftensteine 281 f. Nr. 12; zum historischen Hintergrund s. Schumacher, Kaiser 41 f.; Schumacher, Inschriften 272 Nr. 109; Selzer, Steindenkmäler 179 Nr. 130.

95 CIL VI 9003 (Rom).

96 Vgl. Schumacher, Inschriften 273 Nr. 210.

97 Vgl. dazu Kakoschke, Ortsfremde 271–273.

98 CIL XIII 7104 (*14): Corintus war sehr wahrscheinlich ein Freigelassener des Gajus Seccius, auch wenn er als Gentilnomen seines Herrn »Secius« angibt; CIL XIII 7105 (*15; Lesbius) und CIL XIII 7106 (*16; Verecundus/Romanus servus), Romanus könnte auch der Sklave des Verecundus gewesen sein.

99 »Ingemit et damno Seccius ille gravi«, CIL XIII 7105 (Mainz-Zahlbach). Vgl. zum Gedicht CLE 1116 und mit Übersetzung Boppert, CSIR Deutschland II 6, 80–82 Nr. 29 sowie Selzer, Steindenkmäler 160 Nr. 94.

100 Dass Altersangaben auf Inschriftensteinen nicht zuverlässig sind, insbesondere wenn sie auf fünf oder null enden, legt Mócsy überzeugend dar, vgl. Mócsy, Le-

92 Zu den Argentariern vgl. Schlippschuh, Händler 78–85, s. a. Schumacher, Inschriften 270 f. Nr. 206.

93 Kakoschke, Ortsfremde 113.

94 Schill. 90 (*24; Mainz): »Dis Manibus Ti(berio) Claudio / Aug(usti) l(iberto) Zosimo proc(uratori) / praegustatorum Imp(eratoris) / Domitiani C[ae]sar[is] / Aug(us-ti) Germanici h(oc) m(onumentum) h(eredem) n(on) s(equetur).« Vgl. hierzu Schumacher (Anm. 82) passim; Herz, Inschriftensteine 281 f. Nr. 12; zum historischen Hintergrund s. Schumacher, Kaiser 41 f.; Schumacher, Inschriften 272 Nr. 109; Selzer, Steindenkmäler 179 Nr. 130.

95 CIL VI 9003 (Rom).

96 Vgl. Schumacher, Inschriften 273 Nr. 210.

97 Vgl. dazu Kakoschke, Ortsfremde 271–273.

98 CIL XIII 7104 (*14): Corintus war sehr wahrscheinlich ein Freigelassener des Gajus Seccius, auch wenn er als Gentilnomen seines Herrn »Secius« angibt; CIL XIII 7105 (*15; Lesbius) und CIL XIII 7106 (*16; Verecundus/Romanus servus), Romanus könnte auch der Sklave des Verecundus gewesen sein.

99 »Ingemit et damno Seccius ille gravi«, CIL XIII 7105 (Mainz-Zahlbach). Vgl. zum Gedicht CLE 1116 und mit Übersetzung Boppert, CSIR Deutschland II 6, 80–82 Nr. 29 sowie Selzer, Steindenkmäler 160 Nr. 94.

100 Dass Altersangaben auf Inschriftensteinen nicht zuverlässig sind, insbesondere wenn sie auf fünf oder null enden, legt Mócsy überzeugend dar, vgl. Mócsy, Le-

durch die Freilassung womöglich nicht das volle römische Bürgerrecht, da sie nicht alle Voraussetzungen erfüllten. Nach der Lex Aelia Sentia aus dem Jahre 4 n. Chr. konnte ein Sklave nämlich nur römischer Bürger werden, wenn er bei der Freilassung das dreißigste Lebensjahr vollendet hatte. Selbst wenn die anderen Voraussetzungen erfüllt waren – wie die gesetzesgemäße Freilassung aus dem Eigentum des Freilassers, der ein Mindestalter von zwanzig Jahren aufwies –, hatten die beiden Freigelassenen daher wohl nur das latinische Bürgerrecht¹⁰¹. Als Latini Iuniani hätten sie kein römisches Ehe- und Testamentrecht gehabt. Sie hätten somit keine legitimen Nachkommen zeugen können, und vor allem wäre ihr Vermögen im Todesfall dem ehemaligen Herrn zugefallen¹⁰². Ob dies die Absicht des Seccius war, sei dahingestellt. Eine solche wirtschaftliche Rückversicherung war jedoch sinnvoll, falls Seccius mit seinen Leuten einem besonders gefährlichen Geschäft nachging, wie etwa dem Fernhandel auf einer unsicheren Route. Da er von der mittleren Donau nach Mainz gekommen sein könnte, pflegte er vielleicht Handelskontakt nach Noricum oder Pannonien¹⁰³. Sein Aufenthalt in Mainz und die Beisetzung seiner Klienten erfolgte wahrscheinlich in vorclaudischer Zeit, als der Osthandel noch ein Wagnis gewesen sein dürfte¹⁰⁴.

Ein weiteres Beispiel für den Reichtum eines Patrons könnte der Grabstein für den Freigelassenen Lucius Caliidius Primigenius sein, für dessen Errichtung die ebenfalls Freigelassenen Zetus und Suavis Sorge trugen, wobei man annehmen muss, dass die drei Genannten einst Sklaven desselben Herrn gewesen waren¹⁰⁵ (Abb. 13). Dann wäre ihr Patron Lucius Caliidius ähnlich wohlhabend gewesen wie Gajus Seccius. Ob jener indes Zivilist oder Soldat war, ist noch weniger sicher als bei diesem. Die Inschrift enthält zwar keine entsprechenden Angaben, die Ausschmückung des Grabsteines scheint jedoch auf einen Soldaten zu verweisen. Zwei Capricorne, das Wappentier der Zweiundzwanzigsten Legion, zieren den Giebel der Grabstele¹⁰⁶, weswegen Alfred von Domaszewski annimmt, Primigenius sei der Freigelassene eines Zenturios gewesen¹⁰⁷. Genausogut kann man aber auch die Symboltiere als einen Hinweis auf die Legion als den besten Geschäftskunden verstehen. Da der Steinbock das Nativitätsgestirn von Augustus und Caligula ist, datiert Boppert die Grabstele in die erste Hälfte des ersten



Abb. 8 (gegenüber) Fragment vom Grabstein des Freigelassenen Titus Aurelius, vermutlich gesetzt vom Waffewart Aulus Secundus (*30).

Abb. 9 (oben) Bukolische Szene unterhalb des Schriftfeldes auf dem Grabstein des Iucundus (Abb. 14; *17).

bensalter; Mócsy, Unkenntnis; s. a. M. Clauss, *Chiron* 3, 1973, 395–417.

¹⁰¹ Vgl. Gai. inst. 1, 17 f. 36–41. Siehe hierzu grundlegend G. Alföldy, Die Freilassung von Sklaven und die Struktur der Sklaverei in der römischen Kaiserzeit. *Riv. Stor. Ant.* 2, 1972, 97–129; I. Weiler, Die Beendigung des Sklavenstatus im Altertum. Ein Beitrag zur vergleichenden Sozialgeschichte. *Forsch. Ant. Sklaverei* 36 (Stuttgart 2003) 189–203.

¹⁰² Vgl. Gai. inst. 3, 55–56. Zur Relevanz vgl. Plin. epist. 10, 104 f.

¹⁰³ Siehe Kakoschke, *Ortsfremde* 272. Zum Namen vgl. auch mit Belegen Holder, *Sprachschatz* II 1423 f. und OPEL IV 56.

¹⁰⁴ Boppert, *CSIR Deutschland* II 6, 82 Nr. 29; 84 Nr. 33; 95 Nr. 51.

¹⁰⁵ Finke 214 (*20; Mainz): »[L(ucius)] Caliidius / L(uci) lib(ertus) Prim/igenius / domo Pisauro ann(or)um L / h(ic) s(itus) est Zet(h)us / Suavis liber[ti] / po(nendum) c(uraverunt).«

¹⁰⁶ Die Darstellung von Capricornen auf einem Grabstein ist, soweit ich sehe, für Mainz und Umgebung singulär.

¹⁰⁷ Diesbezüglich äußert sich Domaszewski in einem Brief, abgedruckt in E. Neeb, *Mainzer Zeitschr.* 15/16, 1920/21, 38 Nr. 1. Vgl. auch Boppert, *CSIR Deutschland* II 6, 113 f. Nr. 77; Kakoschke, *Ortsfremde* 134 f.

Jahrhunderts¹⁰⁸. Einen engen Bezug der vier Personen zu den Mainzer Legionen darf man aber auf jeden Fall voraussetzen. Die Freigelassenen waren ferner mit römischen Sakralbräuchen vertraut. Schon die Dedikation eines Grabsteines deutet dies an und lässt außerdem auf eine Herkunft der Freigelassenen aus Italien oder einer romanisierten Provinz schließen. Der Verstorbene selbst stammte der Inschrift zufolge aus dem mittellitalienischen Pesaro (Pisaurum). Das Gentiliz »Caliidius« und die Cognomina »Primigenius« und »Zet(h)us« weisen ebenfalls nach Italien¹⁰⁹. Einzig der Name »Suavis« weist eine größere Streuung auf. Dennoch könnten alle aus Italien nach Mainz gekommen sein.

Andere Sklavenbesitzer hingegen leisteten sich nur gemeinsam einen Sklaven, so anscheinend die Valerii Lucius, Gajus und Sextus, die ihrem Freigelassenen Servandus einen Grabstein setzten ließen¹¹⁰ (Abb. 12). Auch in der Inschrift für die Freigelassene Iucunda und ihren Sohn Primio werden der Nomenklatur nach zwei römische Bürger genannt: Lucius Tiberius Felix und Quintus Ancharius Castus¹¹¹. Der erstere ist eindeutig der Freilasser, während Ancharius Castus ein weiterer ehemaliger Besitzer oder vielleicht auch der Ehemann war¹¹². Auf jeden Fall finanzierte er den Grabstein. Über die Herkunft der vier genannten Personen lässt sich nur spekulieren. Ihre Namen treten zwar besonders häufig in Italien auf, sie sind aber

¹⁰⁸ Weitere Beispiele für Patrone mit mehreren Freigelassenen sind die Inschriften für die Liberta Antonia und die beiden Liberti L. Antonii (CLE 1827 [*29]), die »municipes et liberti« (CIL XIII 6853 [*37]), die »liberti tres« (CIL XIII 6890 [*38]) sowie die nur literarisch überlieferte Inschrift für die beiden Liberti T. Ennii Amancius und Felix (CIL XIII 7238 [*22]). Siehe Huttich (Anm. 91) XXXIII, vgl. Kakoschke, Ortsfremde 269 f. Zum Namen Ennius vgl. Schulze, Eigennamen² 355; 423.

¹⁰⁹ Vgl. zu den Überlegungen bezüglich der Schreibung von Caliidius (Caleidius, Callidius, Caledius, Calidus) Boppert, CSIR Deutschland II 6, 113 f. Nr. 77; OPEL II 23 f. und Kakoschke, Ortsfremde 134 f., s. a. Schulze, Eigennamen² 138; 352; 427; 516; Lazzaro, Esclaves 194 Nr. 201. Zu Zethus s. Solin, Sklavennamen 331 f.

¹¹⁰ CIL XIII 7119 (*27; Mainz-Zahlbach): »L(uci) et C(ai) et Sex(ti) / Valeriorum / l(ibertus) Servandus / annorum XX h(ic) / s(itus) e(st) patroni pro / meritis posuerunt / servitui mihi n(u)qua(m) invida fuisti / libertaten misero / mors abstulit / iniqua.« Zu Servandus vgl. Kajanto, Cognomina 94; 360.

¹¹¹ AE 1979, 431 (*12; Mainz-Oberstadt): »Iucunda / L(uci) Tiberi(i) l(iberta) Feli(cis) ann(orum) / nat(u) XX et / Primio filius / an(norum) VIII h(ic) s(iti) s(unt) / Q(uintus) Ancharius / Castus d(e) s(uo) / posuit.« Q. Ancharius stammte dem Namen nach aus Italien oder Südgallien; vgl. Schulze, Eigennamen² 122; 203; 210 u. 395. Zum verminderten Bürgerrecht der Iucunda siehe die Bestimmungen des Freilassungsrechts bei Gai. inst. I, 17–18. 36–41. Vgl. Weiler (Anm. 101) 189–203.

¹¹² Vgl. hierzu Herz, Inschriftensteine 282 f. Nr. 14; skeptisch: Kakoschke, Ortsfremde 284.

¹¹³ Vgl. Kakoschke, Ortsfremde 284 f., s. a. Kronemayer, Sozialgeschichte 103; Lazzaro, Esclaves 196 Nr. 204.

¹¹⁴ Boppert, CSIR Deutschland II 6, 112 Nr. 75.

¹¹⁵ CIL XIII 7085 (*21); 11891 (*23); 11884 (*31); andere Inschriften sind aufgrund des fragmentarischen Zustandes unvollständig, so CIL XIII 7071; 7310 (*28); Ness. 116 (*19); Schill. 102 (*36).

¹¹⁶ Vgl. Herz, Inschriftensteine 283 Nr. 15.

¹¹⁷ Schill. 100 (*11; Mainz-Weisenau): »Q(uintus) Marius / Q(uinti) l(ibertus) Felix / (h)ic situs es(t).« Vgl. Kronemayer, Sozialgeschichte 107; Lazzaro, Esclaves 198 Nr. 207; Kakoschke, Ortsfremde 283 f.

¹¹⁸ Boppert, CSIR Deutschland II 6, 83 f. Nr. 32.

¹¹⁹ Nicht aufgeführt wurde die Inschrift CIL XIII 11833 (Mainz), da unsicher ist, ob hier überhaupt Sklaven genannt werden. Vgl. dazu Stein/Ritterling, Beamte 53 und Lazzaro, Esclaves 181 Nr. 178.

¹²⁰ CIL XIII 7089 (*32); 7247 (*33).

¹²¹ Vgl. mit weiterführender Literatur St. Knoch, Sklavenfürsorge im Römischen Reich (Hildesheim, Zürich und New York 2005) 176–183.

¹²² CIL XIII 6808 (*34; Mainz): »Aram / d(is) M(anibus) et innocen(t)iae Hipponici ser(vi) / Dignillae Iun(ii) Pastoris / leg(ati) leg(ionis) XXII Pr(imigeniae) P(iae) F(idelis) / Hedyepes et Genesia / parentes / ut primum adolevit pollens / viribus decora facie Cupidinis / os habitumque gerens nec metuam / dicere Apollineus huic expletis / ter centum ter denisque diebus / invisae Parcae sollemnem cele/brare diem iamque ut esset gratus amicis invidia superum cess[am]vit amari.« Vgl. zum Gedicht CLE 1590. Siehe auch Lazzaro, Esclaves 179 Nr. 176. Den Angaben der Inschrift zufolge (Zeilen 12–14) war er gerade einmal 310 Tage alt geworden und erlebte nicht seinen ersten Geburtstag. Andererseits lässt das Verb »adolevit« vermuten, dass Hipponicus bereits herangewachsen war. Zur Diskussion vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 119 Nr. 87.

¹²³ Vgl. Kakoschke, Ortsfremde 482 f.; Boppert, CSIR Deutschland II 6, 118–120 Nr. 87.

¹²⁴ Zur Jupiterinschrift vgl. Schill. 78; W. von Pfeffer, Mainzer Zeitschr. 59, 1964, 55–67, bes. 55 f.; Bauchhenß (Anm. 7) Nr. 79 Taf. 112 und Selzer, Steindenkmäler 208 Nr. 184 mit Abbildung.

¹²⁵ Vgl. zum Cursus honorum: CIL VI 41126; PIR² IV 3, 343 Nr. 796; RE X 2 (1919) 1074 f. Nr. 118 s. v. A. Iunius Pastor L. Caesennius Sospes (E. Groag); G. Alfoldy, Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen. Epigr. Stud. 3 (Köln 1967) 35 Nr. 43 und E. Ritterling, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat (Wien 1932) 93 f. Nr. 127.

auch in Südgallien belegt¹¹³. In welcher Beziehung die drei Erwachsenen auch immer zueinander standen, sie werden vermutlich in vorclaudischer Zeit nach Mainz gekommen sein¹¹⁴, um Geschäfte mit dem Militär zu machen.

Die Angaben einiger weiterer Zivilistengrabsteine lassen weitergehende Schlussfolgerungen nicht zu. Derjenige für Quintus Marius Felix sei stellvertretend für die Stücke angeführt, auf denen lediglich die Namen des Freigelassenen und des Patrons genannt werden¹¹⁵ (Abb. 17). Wir erfahren, dass ein Quintus Marius einen Sklaven Namens Felix freigelassen hat. Auf weitere Angaben wurde verzichtet oder man trug sie mit Farbe auf¹¹⁶. Bereits die Frage nach dem Dedikanten der Stele kann nicht beantwortet werden. Aufgrund des in Italien verbreiteten Namens »Quintus Marius« kann man Rückschlüsse auf dessen Herkunft ziehen¹¹⁷. Der für Sklaven typische Name »Felix« war hingegen überall verbreitet. Errichtet wurde die Grabstele wegen der ausgeschriebenen Ruheformel wohl in tiberischer Zeit¹¹⁸.

Grabinschriften von Sklaven und Freigelassenen

Sklavendedikationen. Grabsteine wurden nur selten von Sklaven gesetzt. In Mainz sind lediglich drei Zeugnisse erhalten¹¹⁹. Zwei sind die bereits besprochenen Monumente für die Ancilla Lyncis und für den Argentarius Capito¹²⁰. Beide wurden vermutlich im Auftrag der Herren gesetzt. Felix vertrat den Quintus Epidius und war vielleicht der Vater der verstorbenen Lyncis, und Diomedes war in Mainz, um in Abwesenheit des Arrius für die Bestattung des Capito zu sorgen. Die Finanzierung eines Grabmals erfolgte entweder auf Kosten des Herrn oder der Sklave zahlte aus seinem Peculium. Daher kann man das Einverständnis der Sklavenbesitzer auf jeden Fall voraussetzen, da ja der Herr auch bei Zahlungen aus dem Peculium seine Zustimmung geben musste¹²¹.

Die dritte Inschrift in dieser Kategorie befindet sich auf dem schon erwähnten Grabaltar für den jung verstorbenen Hipponicus¹²² (Abb. 15). Dedikanten waren seine Eltern Hedyepes und Genesis. Sie waren Sklaven der Dignilla, der Frau des Senators Aulus Iunius Pastor Lucius Caesennius Sospes. Dieser bekleidete von 157 bis 159 das Amt eines Legionslegaten der Zweiundzwanzigsten Legion in Mainz¹²³. Seine Laufbahn ist durch weitere Inschriften gut dokumentiert. Noch in Mainz stiftete er einen Jupiteraltar für das Wohl des Kaisers Antoninus Pius¹²⁴. Nach seinem Kommando in Mainz war Iunius Pastor Statthalter in der Belgica, und im Jahre 163 erreichte er den Konsulat¹²⁵. Der sozialen Stellung ihres Herrn und seiner Frau gemäß verfügten Hedyepes und Genesis über die finanziellen Mittel, einen außergewöhnlichen Grabaltar errichten zu lassen. Die sorgfältig geschlagene Inschrift steht in einem eingetieften, profilierten Feld und wird umrahmt mit einem Perlstab. In der Mitte des Altaraufsatzes steht in einer Bogennische ein geflü-



Abb. 10 Grabstele des Argentarius Capito nach einem Stich des Humanisten Johann Huttich (*25).



Abb. 11 (links) Grabstele des Gajus Seccius Verecundus, Freigelassener des Gajus Seccius (*16).



Abb. 12 (oben) Grabstele des Servandus, Freigelassener der Valerii Lucius, Gajus und Sextus (*27).



Abb. 13 (rechts) Grabstele des Freigelassenen Lucius Calidius Primigenius, gesetzt von Zetus und Suavis (*20).

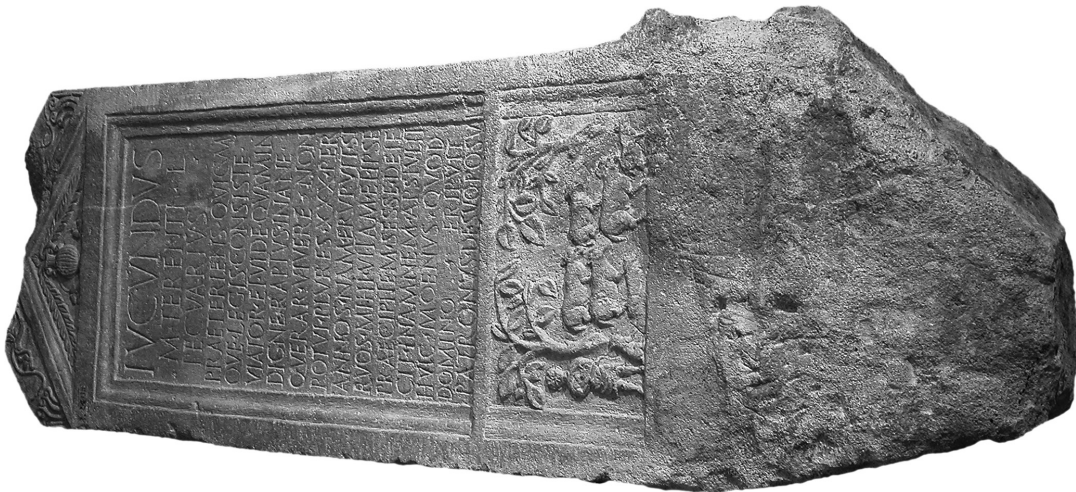


Abb. 14 (links) Grabstele des ermordeten Freigelassenen
 Lucundus, gesetzt von seinem Patron Marcus Terentius (*17).
 Abb. 15 (oben) Grabaltar von Hedycupes und Genesia für
 ihren Sohn Hipponicus (*34).
 Abb. 16 (rechts) Grabstele des Gaius Seccius Lesbius,
 Freigelassener des Gaius Seccius (*15).

gelter, nackter Amor. Überdeckt wird die Nische von einer ädikulaartigen Giebelschräge, die auf den beiden Pulvini auflagert. Diese wiederum sind verziert mit zwei fünfblättrigen Rosetten. Die Zwischenräume sind geschmückt mit langstieligen Blumen mit je vier Blüten, von denen die beiden innen gelegenen den Kopf hängen lassen. Ein Kyma bildet den Übergang vom Gesims zu den Pulvini. Passend zu dieser üppigen Ausstattung wird in mehreren Versen die Schönheit des verstorbenen Hipponicus beschrieben. Durch Missgunst der Parzen und aus Neid der Götter wurde der amorgleiche Jüngling dahingerafft¹²⁶. Der Grabaltar und die Jupiterweihung bezeugen, dass Iunius Pastor, seine Frau Dignilla wie auch die Eltern des Verstorbenen bei der Beisetzung zugegen waren. Hipponicus verstarb in der späten Regierungszeit des Antoninus Pius in den Jahren 157 bis 159 nach Christus. Die Sklaven der Dignilla gehörten sicher schon in Italien zur Familia des Iunius Pastor. Ob sie ursprünglich aus dem Osten stammten, wie ihre Namen nahelegen, ist jedoch ungewiss¹²⁷. Gleichwohl waren sie mit römischen Bestattungsriten bestens vertraut, wie die Ausstattung des Grabaltars zeigt, und auch die Privatdeifikation, die auf stadtrömische Vorbilder zurückgeht, lässt darauf schließen¹²⁸.

Die beiden Grabsteine für die Tochter der Telesphoris, die man an dieser Stelle erwarten darf, da sie oftmals als Sklavendedikationen angesehen werden, gehören nicht sicher in diesen Kreis¹²⁹. Der Sklavenstatus der Eltern ist keineswegs erwiesen. Der Name des Vaters ist unbekannt. Und nur aufgrund des griechischen Namens der Mutter auf einen servilen Status der Eltern zu schließen, erscheint zu unsicher¹³⁰. Auf jeden Fall sind die beiden Grabsteine ein gutes Beispiel für Dedikanten, deren Status wir nicht mehr eindeutig bestimmen können.

Wir müssen mit unfreien Dedikanten rechnen, die ihren Status verschleierten. Auf den drei Grabsteinen, die sicher Sklaven erwähnen, ist der Status auch deshalb angegeben, weil die Herren ebenfalls genannt werden. Wenn Sklaven für Familienangehörige oder Mitsklaven dedizierten, verzichteten sie häufig auf die Statusangabe.

¹²⁶ Zur Inschrift und zum Versmaß vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 119 Nr. 87.

¹²⁷ Vgl. Kakoschke, Ortsfremde 483. In Rom ist der Name Hipponicus zweimal belegt; vgl. Solin, Sklavennamen 209.

¹²⁸ Vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 119 Nr. 87 mit Literaturnachweisen.

¹²⁹ CIL XIII 7113; 7114. Vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 6, 120–124 Nr. 88–89a.

¹³⁰ Schwer zu begründen sind ferner das Fehlen des Vaternamens, die Beziehung der Eltern und weswegen zwei Altäre ausgerichtet wurden. Unsicher ist des Weiteren die Datierung. Die finanziellen Möglichkeiten der Telesphoris sind jedenfalls bemerkenswert. Die Vorbilder für diese Weihungen sind in stadtrömischen Altären zu suchen.

¹³¹ CIL XIII 6817 (*40; Mainz): »D(is) M(anibus) / Tito Statilio Tauro / praef(ecto) fabr(orum) / praef(ecto) coh(ortis) I Aug(ustae) Itur(a)e/or(um) et VI Thracum trib(un)o / mil(itum) leg(ionis) XXII Pr(imigeniae) P(iae) F(idelis) vixit / an(nos) XXXVI Statilius Fort(unatus) lib(ertus) f(aciendum) c(uravit).« Siehe Decker/Selzer, Mainz 537–539 und Lazzaro, Esclaves 180 f. Nr. 177.

¹³² Vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 5, 145–147 Nr. 37.

¹³³ Vgl. mit Literaturverweisen die Diskussion bei Boppert, CSIR Deutschland II 5, 146 Nr. 37.

¹³⁴ Vgl. Schipp, Götterkult.

¹³⁵ Vgl. zur Ritterlaufbahn Le Bohec, Armee 44. Zu den Ituräerkohorten vgl. allg. Spaul, Cohors 440 und spez. Oldenstein-Pferdehirt, Hilfstruppen 304 f.; O. T̄enta

In: I. Piso / L. Ruscu (Hrsg.), *Orbis Antiquus. Studia in honorem Ioannis Pisonis* (Klausenburg 2004) 805–814, bes. 806. Vgl. auch RE IV 1 (1900) 231–356 s. v. cohors (C. Cichorius) bes. 341.

¹³⁶ CIL XIII 7050 (Mainz); 7585 (Wiesbaden); CIL VII 67 (Gloucester); CIL XVI 30; 46; 54; 110; 158; 163; 185; AE 2003, 1447 (Bolcske). Vgl. Stein/Ritterling, Beamte 217; Spaul, Cohors 380, s. a. Boppert, CSIR Deutschland II 5, 139.

¹³⁷ Siehe W. Wagner, Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen in den Provinzen Noricum, Pannonien, Moesien und Dakien von Augustus bis Gallienus (Berlin 1938) 195; B. Lörincz, Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 95, 1993, 297–299, bes. 299.

¹³⁸ Siehe die Beispiele für die Normlaufbahn bei Le Bohec, Armee 44 f.

¹³⁹ Vgl. Boppert, CSIR Deutschland II 5 Taf. 35.

¹⁴⁰ CIL XIII 7031 (*35; Mainz-Zahlbach): »Adbogius Coi/nagi f(ilius) na(tione) Petr(ucorius) eq(ues) al(ae) / Rusonis an(norum) XXIIIX sti(pendiorum) X / hic situs est / ex testamen/to libertus / fecit.«

¹⁴¹ Vgl. Holder, Sprachschatz I 38; 1062; Holder, Sprachschatz II 1251. Zu Coinagus bzw. Coinagus s. OPEL II 69.

¹⁴² Siehe RE XIX 2 (1938) 1314 s. v. Petricorii (P. Goessler).

¹⁴³ Vgl. Stein/Ritterling, Beamte 149; Kronemayer, Sozialgeschichte 15; 77; 199; Oldenstein-Pferdehirt, Hilfstruppen 306.

¹⁴⁴ Boppert, CSIR Deutschland II 5, 194 Nr. 78.

Freigelassenenededikationen. Auch einige wenige Grabinschriften, die von Freigelassenen gesetzt wurden, sind in Mainz überliefert. Die Dedikanten waren von Zivilisten oder Militärs freigelassen worden¹³¹. Zur zweiten Gruppe gehört der Libertus Statilius Fortunatus, der für seinen ehemaligen Herrn, Titus Statilius Taurus, einen heute verschollenen Grabstein hat errichten lassen (Abb. 18). Der Patron stammte wohl aus der lukanischen Familie der Statilii, die bis Mitte des ersten Jahrhunderts mehrere Konsuln hervorbrachte. Der in Mainz verstorbene Statilius Taurus durchlief allerdings die ritterliche Laufbahn¹³², vielleicht ein Anzeichen für den Niedergang der Senatorenfamilie. Er wurde zunächst als Praefectus Fabrum eingesetzt, bevor

er erst Präfekt der Cohors I Augusta Ituraeorum und dann der Cohors VI Thracum wurde. Schließlich diente er als Militärtribun in der Zweiundzwanzigsten Legion. Der Posten eines Praefectus Fabrum ist nicht genau geregelt. Die Aufgaben wurden vom jeweiligen Kommandeur definiert. Womöglich war es auch nur ein Titularamt, das neben anderen Aufgaben oder Ämtern wahrgenommen wurde¹³³. Seine Laufbahn begann Statilius Taurus in der Cohors I Augusta Ituraeorum als Kohortenpräfekt. Die Einheit war eine Cohors quingenariae gewesen, die Präfektur war der übliche Einstieg in die Militae equestres. Seit den achtziger Jahren des ersten Jahrhunderts sind die Ituräerkohorten nicht mehr in Mainz nachweisbar¹³⁴. Sie wurden in der Flaviezeit in Ägypten und Pannonien stationiert¹³⁵. Auch die Sechste Thrakerkohorte war bis zur neronischen Zeit in Obergermanien stationiert, wurde dann aber 43 oder 61 nach Britannien verlegt und ist unter Domitian ebenfalls in Pannonien belegt¹³⁶. Dort dürfte Statilius Taurus die beiden Präfekturen in spätflavischer Zeit verrichtet haben¹³⁷. Andernfalls müsste man seine Versetzung in weit entfernte Provinzen annehmen. Die Cohors VI Thracum war eine teilberittene Kohorte. Somit unterscheidet sich die Laufbahn des Statilius Taurus von der normalen ritterlichen Karriere, wonach er als Militia secunda die Präfektur einer Cohors miliaria oder das Militärtribunat in der Legion absolviert hätte¹³⁸. Kurz vor seinem Tod erreichte seine Karriere dann ihren Höhepunkt, und er trat in Mainz als Militärtribun der Legio XXII Primigenia Pia Fidelis sein drittes militärisches Amt an. Den Ehrenbeinamen verlieh Domitian der Zweiundzwanzigsten Legion im Jahre 89, und außerdem wurde sie 92 nach Mainz verlegt. Die Inschrift



Abb. 17 Grabstele des Felix, Freigelassener des Quintus Marius (*II).

muss folglich Ende des ersten Jahrhunderts oder später gesetzt worden sein. Auf der betreffenden Tafel von Matthäus Merian ist neben der Inschrift noch ein Relief zu sehen, auf dem ein Reiter zusammen mit seinem Pferdeknacht dargestellt ist. Vielleicht hat Statilius Fortunatus sich hier auch bildlich verewigen lassen¹³⁹.

Wohl ebenfalls ein Pferdeknacht war der namentlich nicht genannte Freigelassene des Adbogius. Der ehemalige Herr war der Sohn des Coinagus und diente als Reiter in der Ala Rusonis¹⁴⁰. Die Namen von Vater und Sohn sind eindeutig keltisch¹⁴¹. Zudem werden als Natio die Petrucorii genannt, die in Aquitanien angesiedelten waren¹⁴². Die Reitereinheit ist nach ihrem Kommandeur Rusonius benannt, was bei gallisch-germanischen Truppen in julisch-claudischer Zeit häufiger vorkam¹⁴³. Außerdem lassen stilistische Argumente eine Datierung in die julische Zeit zu¹⁴⁴. Über den Libertus, der den Grabstein in Auftrag gab, können wir nichts weiter sagen, außer dass er ein testamentarisch freigelassener Sklave war.

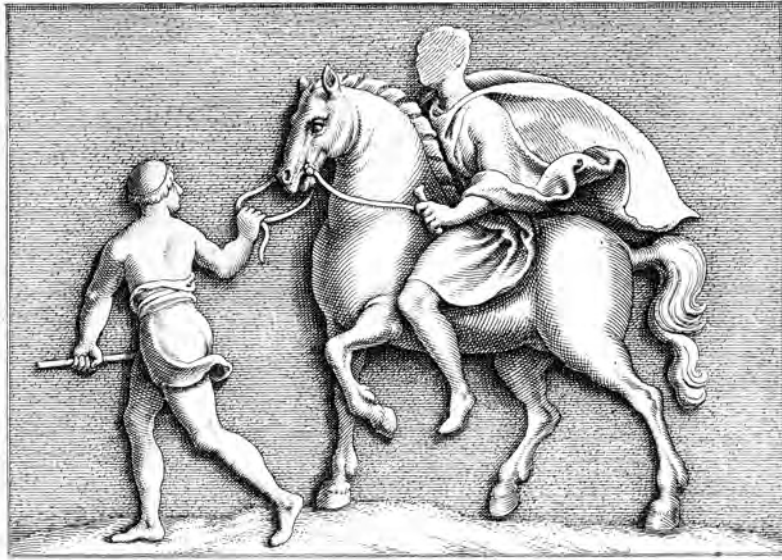


Abbildung der Antiquäten in S. Jacobs,
Schanze zu Mainz.



Abb. 18 Die Grabstelen des Titus Statilius Taurus und des Chrysogonus
nach einem Stich von Matthäus Merian dem Älteren (*40 und *44).

Auch die *Liberti* des *Lucius Attius Nepos* sind namenlos¹⁴⁵. Sie haben für die Errichtung des Grabsteins ihres Patrons Sorge getragen, der als *Miles* in der *Legio IIII Macedonica* seinen Dienst verrichtete¹⁴⁶. Die Vierte Makedonische Legion war von 43 bis 70 in Mainz stationiert¹⁴⁷. Der Legionär stammte aus *Concordia Iulia Nertobriga* in Hispanien, dem heutigen *Valera la Vieja*. Wie schon beim Grabstein des *Adbogius* ist die Herkunft und Ethnie der Freigelassenen unklar. Allerdings erfahren wir durch die Angabe »*Municipes*« etwas über ihren Status¹⁴⁸. Eine mögliche, wenn auch wenig wahrscheinliche Lesart der letzten beiden Zeilen ist folgende: »aufgrund des Testamentes haben die Gemeindeglieder (von *Nertobriga*) und Freigelassenen (des *Lucius Attius Nepos*) für die Errichtung Sorge getragen« (»*ex testamento municipes et liberti faciendum curaverunt*«). Es sind zwar zwei weitere Legionäre aus *Nertobriga* in Mainz belegt, von denen einer womöglich ein Verwandter des Verstorbenen war, doch welches Interesse sollten die Bürger von *Nertobriga* an der Bestattung eines in der Ferne verstorbenen Legionärs gehabt haben¹⁴⁹. Viel eher beanspruchten die *Liberti* mit dem Zusatz »*Municipes*«, durch die Freilassung Gemeindeglieder von *Nertobriga* geworden zu sein¹⁵⁰. Wahrscheinlich sind sie sogar erst aufgrund des Testamentes des *Lucius Attius Nepos* freigelassen worden. Sie betonten das Gemeindegliederrecht, weil dies nicht bei jeder Freilassung erworben wurde. So wurden etwa die *Liberti Latini* bei der *Manumissio* zunächst keine *Municipes*, wohingegen *Servi publici* immer Gemeindeglieder wurden. Im vorliegenden Fall ist es also sehr wahrscheinlich, dass die Freigelassenen das volle römische Bürgerrecht und den Status eines Gemeindeglieders von *Nertobriga* erlangt hatten¹⁵¹.

Dass ein einfacher Legionär bei seinem Tod mehrere Freigelassene hinterlassen konnte, wird durch die Grabinschrift für *Gajus Cornelius* bestätigt. Drei Freigelassene sorgten für die Bestattung ihres Patrons, der in der *Legio XIV Gemina* gedient hatte¹⁵². Die *Liberti* waren wohl testamentarisch freigelassene Sklaven, da sie angaben, »*ex testamento*« für die Aufstellung des Grabsteines gesorgt zu haben. Das Fehlen des Ehrennamens »*Martia Victrix*« legt eine Datierung des Grabsteins in die Zeit des ersten Aufenthalts der Einheit in Mainz nahe (von 13 v. Chr. bis 43 n. Chr.). Zwingend ist diese Annahme jedoch nicht, da der Ehrenname auf Inschriften auch weggelassen werden konnte. Für die frühere Datierung spricht aber die Rekrutierung des Legionärs in Italien. *Gajus Cornelius* stammte aus *Hasta* in der *Tribus Pollia*, dem heutigen *Asti* im Piemont¹⁵³. Nach ihrer Rückkehr aus Britannien im Jahre 70 wurden die Legionäre der Vierzehnten Zwillingslegion häufig außerhalb Italiens rekrutiert. Außerdem weist die Nomenklatur ohne Cognomen ebenfalls in die julisch-claudische Zeit.

¹⁴⁵ Es waren mehrere Freigelassene, da in der nur literarisch überlieferten Inschrift deutlich »*municip(es)*« zu lesen ist. Anders *Kakoschke*, *Ortsfremde* 480, der »*munic(es)*« liest und von einem Freigelassenen ausgeht.

¹⁴⁶ CIL XIII 6853 (*37; Mainz): »*L(ucius) Attius L(ucii) f(ilius) / Gal(eria) tribu) Nepos / Nertobriga / mil(es) leg(ionis) IIII Mac(edonica) / an(norum) XXXIII stip(endiorum) / XVIII h(ic) s(itus) e(st) / ex t(estamento) munic(es) / et lib(erti) f(aciendum) c(uraverunt)*«. Siehe auch *Lazzaro*, *Esclaves* 183 f. Nr. 182.

¹⁴⁷ Vgl. RE XII 1 (1924) 1550 s. v. *legio* (E. Ritterling) und zuletzt *Schipp*, *Götterkult*.

¹⁴⁸ Anders *Kakoschke*, *Ortsfremde* 480, der »*municeps*« mit »*Landsmann*« übersetzt und nicht in Betracht zieht, dass es sich um einen Rechtsbegriff handelt. Auch *Boppert*, CSIR Deutschland II 5, 187 f. Nr. 72 tendiert zum Singular. Dann müsste im Text aber »*munic(es)*« stehen.

¹⁴⁹ CIL XIII 6854 (Mainz): *Q. Atius Quietus*; CIL XIII 6865 (Mainz): *L. Iulius Macer*. Vgl. *Kronmayer*, *Sozialgeschichte* 86.

¹⁵⁰ Das *Municipium Concordia Iulia Nertobriga* erhielt das *Municipalrecht* 27 v. Chr. Erwähnt wird die Stadt unter anderem von *Plinius* (nat. 3, 14). Vgl. dazu *R. Wiegels*, *Die Tribusinschriften des römischen Hispanien*. Ein Katalog (Berlin 1985) 49.

¹⁵¹ *A. Kränzlein* In: *J. M. Rainer* (Hrsg.), *Arnold Kränzlein. Schriften* (Wien, Köln und Weimar 2010) 229, hält es für möglich, dass ein Sklave durch eine testamentarische Freilassung auch Gemeindeglieder wurde.

¹⁵² CIL XIII 6890 (*38; Mainz): »*C(aius) Cornelius / C(ai) f(ilius) Pol(lia) tribu) (H)as(ta) mil(es) / leg(ionis) XIV Gem(inae) an(norum) / XL stip(endiorum) XXIII h(ic) s(itus) e(st) / liberti tres ex t(estamento) f(aciendum) c(uraverunt)*«. Siehe auch *Lazzaro*, *Esclaves* 185 Nr. 185.

¹⁵³ *Kakoschke*, *Ortsfremde* 480, gibt hingegen die *Tribus Pollia* als Ortsnamen an.

Zeitlich nicht genau eingrenzen lässt sich der Grabstein des Victorius Cassianus, eines Veteranen der »Siebten Legion«¹⁵⁴. Da der Beiname der Legion nicht angegeben wurde, kommen sowohl die Legio VII Claudia als auch die Legio VII Gemina in Betracht. Die Siebte Claudische Legion wurde von Cäsar, die Siebte Zwillingslegion von Galba ausgehoben. Beide bestanden bis in die Spätantike. In Mainz waren sie nicht stationiert, sondern sind im Umkreis ihrer Lager in Hispanien (Gemina) und Pannonien (Claudia) belegt¹⁵⁵. Nur ein Zenturio der Siebten Gemina hat in Wiesbaden dem Apollo Toutiorix einen Weihestein errichtet¹⁵⁶. Wahrscheinlich gehörte dieser einer Vexillatio an, die für den geplanten Germanenkrieg des Severus Alexander nach Mainz abkommandiert worden war. Ob der Verstorbene nach seiner Dienstzeit aus Hispanien oder aus Pannonien nach Mainz kam oder ob er auch der Vexillatio severischer Zeit angehörte und in Mainz ansässig wurde, lässt sich nicht mehr mit Gewissheit sagen. Victorius Cassianus hielt sich jedenfalls als Veteran in Mainz auf, wo er im Alter von fünfundfünfzig Jahren starb¹⁵⁷. Für die Errichtung des Grabsteins sorgten seine Söhne Victorius Clementinus, Victorius Victorinus und Senecionius Iulianus. Die Söhne stammten aus verschiedenen Beziehungen des Veteranen. Die ersten beiden Söhne waren wohl aus einer legitimen oder nachträglich legitimierten Ehe, während der dritte Sohn aus einer zweiten Beziehung des Victorius Cassianus stammte. Mit dessen Mutter lebte er in einer Ehe oder im Konkubinat zusammen¹⁵⁸. Senecionius Iulianus war entsprechend ein legitimer, legitimierter oder illegitimer Nachkomme. Er wird an dritter Stelle genannt, weil er der jüngste oder ein illegitimer Sohn war¹⁵⁹. Die Ausführung der Bestattung oblag jedenfalls dem Freigelassenen Victorius Hermes. Dies ist vielleicht ein Indiz dafür, dass die drei Söhne bei der Beisetzung nicht zugegen waren¹⁶⁰. Die Herkunft des ehemaligen Sklaven lässt sich aufgrund des weit verbreiteten Sklavennamens Hermes nicht mehr bestimmen¹⁶¹.

Zu den von Freigelassenen gesetzten Inschriften könnte noch CIL XIII 6957 gehören, je nachdem, ob man die letzte Zeile mit »Crescens L(uci) f(ilius) c(uravit)« oder mit »Crescens l(ibertus) f(aciendum) c(uravit)« auflöst¹⁶². Beide Varianten sind möglich. Kakoschke nimmt an, dass Aulus Baebius Clemens aus Faesulae (Fiesole) in Italien mit seinem Freigelassenen Crescens nach Mainz gekommen war und dort in der Legio XXII Primigenia als Miles diente¹⁶³. Dass der Dedikant nur ein Cognomen trägt, stützt diese Lesart. »Crescens« ist aber so-

¹⁵⁴ CIL XIII 6881 (*42; Mainz): »Victorio Cassiano veterano leg(ionis) VII / qui vixit ann(os) LV Victorii Cle/mentinus et Victorinus et Senecionius Iulianus filii eius per / Victorium Hermetem libertum / eius patri piissimo f(aciendum) c(uraverunt).« Siehe Riese, Germanien Nr. 741.

¹⁵⁵ Vgl. zur Legionsgeschichte der Legio VII Gemina s. RE XII 2 (1925) 1629–1642 s. v. legio (E. Ritterling) und zur Legio VII Claudia s. ebd. 1614–1629 dass. (ders.).

¹⁵⁶ CIL XIII 7564 (Wiesbaden). Außerdem eilte 88/89 n. Chr. der spätere Kaiser Trajan mit der VII Gemina aus Hispanien nach Mainz, um Domitian wegen des Saturninusaufstands zu unterstützen. Vgl. Schumacher, Kaiser 49 f.

¹⁵⁷ Die Altersangabe ist natürlich nur ein Annäherungswert an das tatsächliche Alter des Verstorbenen. Wie Mócsy überzeugend dargelegt hat, sind Altersangaben, die durch fünf teilbar sind, oft auf- oder abgerundete Werte. Vgl. Mócsy, Lebensalter; Mócsy, Unkenntnis; siehe auch Clauss (Anm. 100) 395–417.

¹⁵⁸ Letzteres lt. R. Friedel, Der Konkubinat im kaiserzeitlichen Rom. Von Augustus bis Septimius Severus. Historia Einzelschr. 98 (Stuttgart 1996) 360. Für wei-

terführende Anregungen bedanke ich mich bei Marcel Simonis und Werner Eck.

¹⁵⁹ »Senecionius« ist ein seltenes Gentiliz und außer in der untersuchten Inschrift nur einmal in der Civitas Alisinensium (Bad Wimpfen; CIL XIII 6484) sowie vielleicht noch einmal in Mainz belegt (CIL XIII 6687). Häufiger ist das Cognomen »Senecio«, das im Westen des Römischen Reiches überall verbreitet war; vgl. Holder, Sprachschatz II 1473 f. Die Mutter Senecionia wäre dann die Tochter eines Senecionius gewesen, der vermutlich seinen Gentilnamen vom Cognomen »Senecio« abgeleitet hatte. Zur Inschrift siehe auch Kronemayer, Sozialgeschichte 100; 132.

¹⁶⁰ Ein Victorius Victorinus ist in Augsburg belegt (CIL III 5833). Ob er einer der Söhne des Victorius Cassianus war, kann nicht mehr festgestellt werden, dazu sind die Namen Victorius und Victorinus auch zu häufig. Sein Beruf des »negotiator artis cretariae et flautariae sigillariae« wäre jedenfalls eine gute Erklärung für seine Abwesenheit bei der Beisetzung.

¹⁶¹ Alleine in Rom sind 328 Sklaven dieses Namens belegt; vgl. Solin, Sklavennamen 291–295.

¹⁶² CIL XIII 6957 (Mainz): »Aulus Baebius C(ai) f(ilius) / Scap(tia tribu) Cleme(n)s Faes(ulis) / m(iles) l(egionis)

wohl als Cognomen für Freie als auch für Sklaven belegt¹⁶⁴. Letztendlich kann man die Frage nach seinem Status daher nicht entscheiden. In jedem Fall ist diese Inschrift aufgrund des fehlenden Ehrennamens »Pia Fidelis« und der Rekrutierung des Legionärs in Mittelitalien in die früheste Kaiserzeit zu datieren.

Noch unsicherer ist die Lesung einer weiteren Inschrift, die wohl von einem Libertus Matri-nius Zmaragdus für den Schreiber eines Legaten errichtet wurde und nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt wird. Zmaragdus war zugleich Erbe seines ehemaligen Herrn und daher zur Setzung des Grabsteins verpflichtet¹⁶⁵.

In Mainz ließen aber nicht nur Militärs Sklaven frei, sondern auch Zivilisten. Eine Grab-inschrift, die von den Freigelassenen eines Geschäftsmannes in Auftrag gegeben wurde, befin-det sich auf der schon behandelten Grabstele für den Freigelassenen Lucius Caliidius Primige-nius, für dessen Bestattung die Liberti Zetus und Suavis gesorgt hatten¹⁶⁶.

Nur literarisch überliefert wurde ferner die Inschrift für einen Händler, der entweder Tibe-rius Ulpius Iulianus oder Titus Iulius Titi filius Iulianus hieß (Abb. 18). Er wurde demnach in trajanischer oder julischer Zeit freigelassen¹⁶⁷. Mit Sicherheit kam er aus der Provinz Bithynia et Pontus nach Mainz, höchstwahrscheinlich aus der Stadt Hisarönü (Τίος bzw. Τιέϊον) am Schwarzen Meer¹⁶⁸. Den Grabstein ließ der Libertus Chrysogonus im Auftrag der Brüder des Verstorbenen errichten¹⁶⁹. Vermutlich hielt sich Chrysogonus in Mainz auf, wo er mit seinem Patron im Fernhandel tätig war¹⁷⁰. Nach dem Tod des Iulianus wurde er dann von dessen Brüdern beauftragt, für die Bestattung zu sorgen. Auch ist es möglich, dass ihn die Brüder eigens zu diesem Zweck an den Rhein geschickt haben. Je nach Auflösung war der Händler entweder im Eisenhandel (in ferro) oder im Getreidehandel (in frumento) tätig¹⁷¹. Die Weihe-formel »Dis Manibus« weist in flavische Zeit oder später. Wenn der Verstorbene in traja-nischer Zeit freigelassen worden wäre, dann dürfte er in der zweiten Hälfte des zweiten Jahr-hunderts gestorben sein.

Aus der entgegengesetzten Himmelsrichtung kam ein anderer Händler nach Mainz, wo er möglicherweise von seinem Freigelassenen bestattet wurde. Aufgrund des sehr schlechten Er-haltungszustandes der inzwischen verschollenen Grabstele ist nur noch zu erkennen, dass Fufi-dius aus der Provinz Britannien stammte oder Handelskontakt auf der Insel hatte¹⁷². Er ver-

XXII an(norum) XLI / stip(endiorum) XXIII h(ic) s(itus) e(st) / Crescens L(uci) f(ilius) c(uravit).«

¹⁶³ Vgl. Kakoschke, Ortsfremde 480.

¹⁶⁴ Siehe für die Germania superior z. B. Freie: CIL XIII 6304; 6689; 6856, Sklaven: CIL XIII 5968; 11635; Ness. 116.

¹⁶⁵ CIL XIII 7005 (*41; Mainz): »[-----] / honesta mis-sione [e]x libr(ario) leg(ati) / [--(M)]atrinus Zma-ragdus libertus et h(eres) [f(aciendum) c(uravit)].« Siehe Riese, Germanien Nr. 10. Lazzaro, Esclaves 187 Nr. 189, ergänzt im Plural: »[e]x libr(ariis)«. Zma-ragdus war vielleicht der Freigelassene eines Matri-nius. Dieser Name kommt immerhin sieben Mal in Italien (außerhalb von Rom) und einmal in Nieder-germanien vor. Allerdings ist der Name auch neun-zehnmal in Rom überliefert; siehe Solin, Sklavennamen 533.

¹⁶⁶ Finke 214.

¹⁶⁷ Vgl. die Diskussion bei Boppert, CSIR Deutschland II 6, 128 Nr. 93 und Kakoschke, Ortsfremde 126.

¹⁶⁸ Vgl. G. Ziethen In: F. Dumont / F. Scherf / F. Schütz (Hrsg.), Mainz. Die Geschichte der Stadt (Mainz 1998) 62–67, bes. 62. »Tium« erwähnt etwa Plin. epist. 10, 75.

¹⁶⁹ CIL XIII 6851 (*44; Mainz): »D(is) M(anibus) / T(iti) Ulpi Iuliani / neg(otiatoris) i(n) f(erro? -rumento?) ex pro/vincia Ponto / Bithynia domu Tio fecer/unt fra-tres / [vix(it)] an(nos) XXXV / [C]hrysogon/[u]s lib(er-tus) f(aciendum) c(uravit).« Vgl. auch Kronemayer, Sozialgeschichte 93; 132; 170; 179. Der Name »Chrysogonus« ist aber auch mit acht Erwähnungen in Rom gut vertreten; s. Solin, Sklavennamen 237.

¹⁷⁰ Zum Fernhandel vgl. Kronemayer, Sozialgeschichte 179; Schlippschuh, Händler 152–154; W. Kuhoff, Der Handel im römischen Süddeutschland. Münster. Beitr. Ant. Handelsgesch. III 1, 1984, 77–107, bes. 82–84.

¹⁷¹ Ziethen (Anm. 168) 62, verweist in diesem Zusam-menhang auf die regionalen Produkte der Schwarz-meerregion, wie Thunfisch, Wein, Gewänder und me-dizinische Grundprodukte.

¹⁷² Für eine Herkunft von der Insel spricht die Formulie-rung »ex Bri[tannia]«. Britannienhändler gaben sonst nämlich als Berufsbezeichnung »negotiator Britannicus« an, wie etwa der in Burdigala (Bordeaux) tätige Trever L. Solimarius Secundinus (CIL XIII 634). Vgl. Schlippschuh, Händler 152.

starb im hohen Alter von zweiundsiebzig Jahren¹⁷³. Welchen Geschäften er nachging, ist unsicher. Wenn die Ergänzung »[(cret)]ario« in der vierten Zeile richtig ist, dann war Fufidius ein *Negotiator cretarius*¹⁷⁴. Ob er Terra sigillata aus Rheinzabern in Britannien vertrieb, wie erwogen wurde¹⁷⁵, oder andere Waren für den gehobenen Haushaltsbedarf, ist zwar ungewiss, aber angesichts seiner Herkunft dürfen wir annehmen, dass er seine Waren von Mainz flussabwärts nach Britannien transportierte¹⁷⁶. Wegen der Abkürzung ›DM‹ ist der Grabstein frühestens in flavische Zeit zu datieren, wahrscheinlich ließ ihn der Freigelassene aber später errichten, wurde doch im ersten Jahrhundert im Rheinland noch nicht für den Britannienhandel produziert¹⁷⁷.

Bleiben zum Schluss dieses Kapitels noch zwei bemerkenswerte Grabinschriften, die von Freigelassenen für weibliche Patrone verfasst wurden. Die erste Stele ließ Oclatius Ancario für seine *Matrona Oclatia Masuonia* aus eigenen Mitteln errichten¹⁷⁸. Der Gentilname »Oclatius« und das Cognomen »Masuonia«, oder besser »Mansueta«, sind in Italien und den Provinzen weit verbreitet¹⁷⁹. Die Herkunft der beiden ist daher nicht mehr zu ermitteln. Der *Libertus* trägt das Gentiliz der *Matrona*, und folglich hat sie ihn freigelassen. Dass Ancario das Grab zu seinen Lebzeiten für sich und seine ehemalige Herrin einrichten ließ, spricht für eine besondere Verbundenheit. Aufgrund von stilistischen Vergleichen wurde der Grabstein in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts datiert¹⁸⁰.

Die zweite Inschrift befindet sich auf einer Verschlussplatte für einen Sarkophag und ist für die *Matrone Mogetia Quintina* verfasst worden. Dedikant war der Freigelassene und Erbe *Quintinius Fruendus*. Er sorgte für die Beisetzung der »besten *Patrona* aus Pietät« und stattete ihr zugleich seine *Reverentia* ab, das heißt, den Dank, den ein Freigelassener seinem Patron schuldet¹⁸¹. Das Cognomen »Fruendus« ist römisch und in den gallischen und germanischen Provinzen zehnmal belegt¹⁸². Ebenso kommt das Pseudogentiliz »Quintinius« gelegentlich vor. Auffälliger ist der Gentilname der *Matrona*. »Mogetia« ist keltisch und in Gallien häufig belegt¹⁸³. Die Frau war demnach eine Einheimische. Dass sie einen Sklaven freigelassen hat, setzt voraus, dass sie das römische Bürgerrecht hatte¹⁸⁴. Außerdem muss das Verhältnis von *Matrona* und *Libertus* sehr eng gewesen sein. So leitete er seinen Gentilnamen *Quintinius* von ihrem Cognomen *Quintina* ab. Sie war vielleicht verwitwet und hatte keine Kinder. Schließlich war *Fruendus* auch ihr Erbe. Aber auch eine eheähnliche Beziehung der beiden scheint nicht ausgeschlossen. Die Superlative (»*sanctissima matrona*«, »*optima patrona*«) lassen jedenfalls auf ein sehr inniges Verhältnis schließen. Sonst findet man eine solche Form der Verehrung meist auf Grabsteinen für verstorbene Ehefrauen. Die Herkunft des ehemaligen Sklaven lässt sich nicht mehr feststellen. Leider fehlt auch der obere Abschluss der Platte. Dort dürfte die *Dis-Manibus*-Formel gestanden haben. Die Grabinschrift könnte in das dritte Jahrhundert zu da-

¹⁷³ CIL XIII 7300 (*43; Mainz-Kastel): »[D(is)] M(anibus) / [---] Fufidio / [negoti]atori / [(cret?)]ario ex / [provinc]ia Bri/[tannia ---] Elu/[--- an]n(or)um LXXII / [---]inus et / [---] lib(erti?) f(aciendum) c(uraverunt).« Siehe Riese, *Germanien* Nr. 2230. Fufidius ist viermal in Italien, einmal in Dakien und einmal in Niedermösien belegt; siehe OPEL II 154 und Schulze, *Eigennamen*² 239; 428.

¹⁷⁴ So Lazzaro, *Esclaves* 208 Nr. 227.

¹⁷⁵ Siehe Kakoschke, *Ortsfremde* 105.

¹⁷⁶ Vgl. zu den »*negotiatores cretarii*« und zu deren Sortiment Schlippschuh, *Händler* 61–65.

¹⁷⁷ Vgl. Schlippschuh, *Händler* 62.

¹⁷⁸ CIL XIII 7307 (*45; Mainz-Kastel): »D(is) M(anibus) / Oclati(a)e Ma(n)suoni(a)e / [ma]tron(a)e pienti/[s]sim(a)e Oclatiu[s] / [A]ncario liber/[tu]s vivus et sib[i] /

[fec]it inpendio / suo.« Vgl. Lazzaro, *Esclaves* 209 Nr. 230.

¹⁷⁹ Vgl. Kajanto, *Cognomina* 263 und Boppert, *CSIR Deutschland* II 6, 109 Nr. 72. Eine Abfrage in der »*Epigraphischen Datenbank Claus-Slaby*« (EDCS), <http://www.manfredclaus.de> ergab für *Mansueta* vierzig Treffer (03.01.2014).

¹⁸⁰ Boppert, *CSIR Deutschland* II 6, 109 Nr. 72.

¹⁸¹ CIL XIII 7092 (*46; Mainz): »Mogetia[e] Quintin(a)e matronae / sanctissi(mae) Quintinius Fruendus / libertus et heres patron(a)e optim(ae) / in se piet(at)is et reverentiae f(aciendum) c(uravit).«

¹⁸² CIL XII 687; CIL XIII 1196; 1936; 2260; 4331; 7092; 8111; 8329; Finke 31; Ness. 234. Vgl. OPEL II 153.

¹⁸³ Vgl. Holder, *Sprachschatz* II 608 f. und OPEL III 85.

tieren sein¹⁸⁵. Trifft dies zu, dann haben wir hier eines der wenigen späten Zeugnisse für Unfreie in Mainz.

Gewiss war eine eheähnliche Verbindung zwischen einem ehemaligen Sklaven und seiner Herrin, wie sie hier unterstellt wird, wenig angesehen. Rechtlich waren solche Verbindungen aber erlaubt. Verpönt waren hingegen die Verbindungen von freien Frauen und fremden Sklaven. Der Frau drohte in solchen Fällen der Verlust ihrer Freiheit aufgrund des *Senatus Consultum Claudianum*. Der Sklave musste zu seinem Herrn zurückkehren. Und die Kinder aus solchen Verbindungen fielen bis in hadrianische Zeit dem fremden Herrn als Sklaven zu¹⁸⁶. Deshalb zeigten die *Liberti* schon durch ihre Namen an, dass die verstorbenen Frauen auch die Freilasserinnen waren, sie also bereits vor der Freilassung nicht gegen ein Gesetz verstoßen hatten. Wie schon bei den Sklavendedikationen festgestellt wurde, nannten auch die Freigelassenen ihren Status immer dann, wenn sie einen Grabstein für die Patronin oder den Patron errichteten. Auf Grabsteinen für ihre Familienangehörigen oder für Mitfreigelassene fehlt die Statusangabe bis auf wenige Ausnahmen¹⁸⁷.

Weiheinschriften von Sklaven und Freigelassenen

Die Weihesteine, die von Sklaven oder Freigelassenen dediziert wurden, können das bisher gewonnene Bild von der Präsenz der Unfreien in Mainz lediglich ergänzen. Die Zeugnisse der Götterverehrung sind leider nur sehr sporadisch und lückenhaft auf uns gekommen. Die Kultstätten sind bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr zu lokalisieren. Und obwohl in Mainz über dreihundert Weiheinschriften erhalten oder literarisch überliefert sind¹⁸⁸, befinden sich unter diesen nur sechs, die explizit von Sklaven oder Freigelassenen gesetzt wurden. Auf eine Einordnung der Stiftungen in einen historischen oder theoretischen Kontext wird aufgrund des gegebenen Rahmens bewusst verzichtet¹⁸⁹.

Wenn Unfreie über die finanziellen Mitteln verfügten, einen Grab- oder Weihestein setzen zu können, dann ist das nicht nur ein Nachweis ihres Vermögens, sondern auch ein erster Hinweis auf das mögliche soziale Ansehen des Herrn oder Patrons. Die Weihung an eine römische Gottheit lässt zudem Rückschlüsse auf den jeweiligen Grad der Romanisierung zu.

Die meisten dieser Zeugnisse von Sklaven und Freigelassenen wurden im Heiligtum für Mater Magna und Isis gefunden. Von einem Kassenverwalter des Finanzprokurators ist eine Bauinschrift des Heiligtums fragmentarisch überliefert. Auf Geheiß hat Primigenius für Mater Magna das Bauwerk und die Inschrift errichten lassen¹⁹⁰. Dabei könnte Primigenius ein Sklave gewesen sein, da sich die Prokuratoren oft unfreier Kassenverwalter bediente¹⁹¹, denn als Skla-

¹⁸⁴ Als Beispiel für Einheimische, die Sklaven hatten, kann der berühmte Blussusstein dienen (CIL XIII 7067), auf dem Satto, ein hausgeborener Sklave, erwähnt wird. Dies setzt wiederum voraus, dass die keltische Familie weitere Sklaven besaß, zumindest aber die Mutter des Satto muss eine Sklavin gewesen sein. Vgl. zu Satto Boppert, Blussusstein passim.

¹⁸⁵ Vgl. Lazzaro, *Esclaves* 199 Nr. 209 und Boppert, CSIR Deutschland II 6, 22 Anm. 103.

¹⁸⁶ Selbst wenn der Herr mit der Frau einen Vertrag (*pactio*) bezüglich ihrer Freiheit geschlossen hatte, s. *Gai. inst.* 1, 84 und *Tac. ann.* 12, 53, 1.

¹⁸⁷ Schill, 102; Finke 214.

¹⁸⁸ Schipp, *Götterkult*, Anhang, zählt 323 Weiheinschriften in Mainz, Matijević, *Transport* 74, nur 315 solche. Spickermann, *Religionsgeschichte* 467, nennt in sum-

ma 269 Dedikationen. In diesen Zahlen spiegelt sich auch der Zuwachs durch Neufunde wider.

¹⁸⁹ In einer kleinen Monographie werden die hier zu besprechenden Weihesteine ausführlich behandelt. Die hier vorgestellten Ausführungen sind zum Teil auch dort nachzulesen, s. Schipp, *Götterkult*.

¹⁹⁰ AE 2004, 1014 (*48; Mainz): »[---Primi]genius [[---]] / [Imp(eratoris) Ve]spasiani Aug(usti) / [procur]atoris a[r]carius / [Matri] Deum ex im[p]lerio / [eius] posuit.« Vgl. M. Witteyer, *Göttlicher Baugrund. Die Kultstätte für Isis und Mater Magna unter der Römerpassage in Mainz* (Mainz 2003) 6; dies., *Das Heiligtum für Isis und Mater Magna. Texte und Bilder* (Mainz 2004) 15.

¹⁹¹ *Dig.* 34, 3, 28, 7 (*Scaev.* 16 *dig.*). Vgl. dazu Weiß, *Sklave* 49.

ven konnten sie in Regress genommen werden, als Freie oder Freigelassene nicht¹⁹². Das Cognomen »Primigenius« war vor allem in Rom weit verbreitet. Falls diese Annahmen zutreffen, wäre Primigenius als Sklave des Finanzprokurators nach Mainz gelangt¹⁹³.

Vollständig erhalten sind im Heiligtum für Mater Magna und Isis zwei Tabulae ansatae, die als Doppelweihung an die beiden an diesem Ort verehrten Göttinnen gerichtet sind¹⁹⁴. Sie wurden je zum Heil der Kaiser, des römischen Senats und Volkes sowie des Heeres errichtet. Geweiht haben die Tafeln die kaiserliche Freigelassene Claudia Icmas und ein gewisser Vitulus. Außerdem ist der freigelassene Claudius Atticus als Priester der großen Göttermutter erwähnt. Unklar ist der Status des Vitulus. Wahrscheinlich war er ein Servus Caesaris, da sein Name an zweiter Stelle und der Name der aufgrund der erfolgten Freilassung höhergestellten Claudia Icmas an erster Stelle genannt wird. Wäre er bereits freigelassen gewesen, dann hätte er sich sicher als »Augusti Libertus« bezeichnet. Gleichwohl ist die Auflösung als »Caesaris Libertus« nicht ausgeschlossen. Der Name Icmas ist in Rom dreimal für Sklavinnen belegt, zweimal in der Schreibweise »Ichmas« in tiberisch-neronischer Zeit und einmal als »Icmas« in der Epoche Mark Aurels¹⁹⁵. Das eigentliche Problem ist aber die Widmung an mehrere, mindestens aber zwei Kaiser. Derartige Weihungen sind bisher nur aus dem zweiten und dritten Jahrhundert bekannt¹⁹⁶. Für eine frühere Datierung spricht laut Wolfgang Spickermann aus epigraphischer Sicht der Gentilname Claudia, der auf eine mögliche Freilassung durch einen der claudischen Kaiser hindeute¹⁹⁷. Ferner kommt die Abkürzung »Aug. l.« am häufigsten in claudischer Zeit vor und lässt sich auch für Gallien und Germanien dreimal belegen¹⁹⁸. Die beiden Gebäudeinschriften für Mater Magna und Isis Panthea werden aufgrund der Zeitstellung des Fundplatzes und wegen der Inschrift des Kassenverwalters Primigenius in die Zeit der Flavier gesetzt¹⁹⁹. Diese letzte Annahme ist jedoch nicht zwingend. Da noch Buchstabenreste früherer Inschriften zu erkennen sind, könnten die Weihungen an Mater Magna und Isis Panthea genauso gut von einer späteren Renovierung oder Erweiterung des Kultplatzes stammen²⁰⁰. Der Name »Icmas« ist auch im zweiten Jahrhundert in Rom belegt, und die Form »Aug. l.« findet man bis zur severischen Zeit. Geht man daher von einer späteren Dedikation aus, dann würde die Widmung an die Kaiser in den sonstigen epigraphischen Befund passen, und die Inschriften wären in die Zeit der gemeinsamen Herrschaft von Mark Aurel und Lucius Verus (161–169) oder in die gemeinsame Regierungszeit severischer Kaiser (197?–212) zu datieren²⁰¹.

Bis zur vollständigen wissenschaftlichen Publikation des Befundes aus der Lotharstraße müssen viele Fragen offen bleiben. Unabhängig von der konkreten Datierung lässt sich festhalten, dass in Mainz kaiserliche Freigelassene die Muttergottheiten aus dem Osten verehrten. Die

¹⁹² Vgl. die ältere Lehrmeinung bei Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht II* 2³ (Leipzig 1887, Nachdr. 1963) 787; so noch L. Schumacher, *Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien* (München 2001) 293; Weiß, *Sklave* 44–50.

¹⁹³ Die Hälfte aller Belege stammt aus Rom, vgl. Kajanto, *Cognomina* 18; 74 f. 77; 134; 290.

¹⁹⁴ AE 2004, 1015 (*49; Mainz): »Pro salute Augustorum / s(enatus) p(opuli)q(ue) R(omani) et exercitus / Matr(i) Magnae Claudia Aug(usti) l(iberta) Icmas / et Vitulus Caes(aris servus) sacer(dote) Cla(udio) Attico lib(er)to.« AE 2004, 1016 (Mainz): »Pro salute Augustorum / s(enatus) p(opuli)q(ue) R(omani) et exercitus / Isidi Pantheae Claudia Aug(usti) l(iberta) Icmas / et Vitulus Caes(aris servus) sacer(dote) Claud(io) Attico lib(er)to.«

¹⁹⁵ Siehe Solin, *Sklavennamen* 562.

¹⁹⁶ So kommen die Formeln »pro salute Augustorum« oder »pro salute Imperatorum« häufig zur Zeit der Adoptivkaiser und der Severer vor; insbesondere zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft von Mark Aurel

und Lucius Verus oder von Septimius Severus mit seinem Sohn Geta. Eine Abfrage der EDCS (Anm. 179) zu den Suchbegriffen »pro salute Augustorum« und »pro salute Imperatorum« ergab 96 Treffer (11.01.2014).

¹⁹⁷ W. Spickermann In: J. Rüpke (Hrsg.), *Gruppenreligionen im römischen Reich. Sozialformen, Grenzziehungen und Leistungen* (Tübingen 2007) 127–160, bes. 132 Anm. 29.

¹⁹⁸ Vgl. H. Chantraine, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser. Studien zu ihrer Nomenklatur*. Forsch. Ant. Sklaverei 1 (Wiesbaden 1967) 150.

¹⁹⁹ Vgl. Spickermann (vorletzte Anm.) 132.

²⁰⁰ Vgl. Witteyer (Anm. 190) 6.

²⁰¹ Siehe D. Kienast, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie* (Darmstadt 2011) 162; 166.

²⁰² Die Einholung des Meteorsteines aus dem phrygischen Heiligtum der Göttin Kybele in Pessinus erfolgte aufgrund eines Spruches der Sibyllinischen Bücher während des Zweiten Punischen Krieges im Jahre

Gläubigen kamen sehr wahrscheinlich aus Italien an den Rhein. Über die Tätigkeit der Claudia Iemas kann man nur spekulieren. Vielleicht war Vitulus in der Provinzverwaltung beschäftigt. In jedem Fall standen beide diesem Milieu nahe. Der Kult der Mater Deum Magna (Kybele) war seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert eng verbunden mit dem Wohle des Staates²⁰². Jährlich wurden vom 4. bis 11. April die Ludi Megalenses und der Dies Natalis des palatinischen Tempels der Göttermutter gefeiert²⁰³. Ferner brachte der Stadtprätor der Göttin jedes Jahr ein Opfer dar. Zur Zeit des Augustus nahm die Bedeutung des Kultes noch zu²⁰⁴. Dennoch durften römische Bürger das Amt eines Kybelepriesters nicht übernehmen, da die orgiastische Kultpraxis als unrömisch empfunden wurde. Bei Verstößen drohten rechtliche Nachteile und der Verlust des Ansehens²⁰⁵. Erst Kaiser Claudius ließ schließlich die Kultpraxis neu ordnen und ermöglichte auch römischen Bürgern den Zugang zum Priesteramt²⁰⁶. Bis dahin, aber auch noch danach befanden sich unter den Kultpriestern zahlreiche Sklaven und Freigelassene, wie etwa die Funde in Südgallien zeigen²⁰⁷.

Eine weitere Inschrift von einem Unfreien ist im Heiligtum für Mater Magna und Isis gefunden worden. Gewidmet war sie dem Genius einer Veteranenabteilung der Pausarier. Primus, der Sklave des Andamus, hat das Bildnis (der Göttin) zum Geschenk gemacht²⁰⁸. Die Pausarier waren Kultfunktionäre, welche die Götterfiguren auf den Prozessionen zu Ehren der Verehrten trugen. Ihr Name ist von den Pausen abgeleitet, die sie an den Stationen des Prozessionsweges einlegten²⁰⁹. Sie waren in mehrere Dekurien gegliedert, und man unterschied aktive Mitglieder, die noch als Träger an den Umzügen teilnahmen, und Veteranen²¹⁰. Andamus war vermutlich einer der Kultfunktionäre im Veteranenstand. Sein Name kommt in den Provinzen Hispania citerior und Lusitania vor, er ist aber auch einmal in Dalmatia belegt²¹¹. Ob indes eine Verbindung des Pausariers in diese Region bestand, ist ungewiss, aber denkbar, da die religiöse Mobilität von Kulträgern nicht unterschätzt werden darf. Der Allerweltsname »Primus« hingegen kann nichts zur Klärung der Herkunft beitragen. Wenn das Heiligtum in flavischer Zeit errichtet wurde und man bei einem Veteranen ein höheres Alter annimmt, dann ist der Altar wohl ins zweite Jahrhundert zu datieren.

Eine Weihung an Attis, den Kultgefährten der Mater Magna, birgt in Mainz die einzige Weiheinschrift dieser Mysterienreligion, die nicht im Heiligtum für Mater Magna und Isis gefunden wurde. Der Fundort, die Reichsklarastraße, liegt aber unweit der Kultstätte, sodass dennoch ein Zusammenhang bestanden haben könnte²¹². Der freigelassene Victorius Salutaris

204 v. Chr.; vgl. die Beschreibung des Steines bei Arnob. adv. gentes 7, 49; Herodian 1, 11; zur Einholung s. Liv. 29, 10, 4–11, 8; 14, 5–14, vir. ill. 46.3; Prudent. perist. 206; Serv. Aen. 7, 188 und Ov. fast. 4, 247–348; vgl. auch Fast. Praen. ap. CIL I² pp. 235; 314–315; vgl. p. 251 = CIL VI 32498; Fast. Ant. in: Inscript. Italiae XIII 2, 1 (p. 8 f.).

²⁰³ Zur Datierung der Ludi Megalenses vgl. J. Rüpke, Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 102, 1994, 237–240.

²⁰⁴ Obseq. 39; R. Gest. div. Aug. 4, 8; Ov. fast. 4, 347–348; Val. Max. 1, 8, 11. Vgl. K. Schillinger, Untersuchungen zur Entwicklung des Magna Mater-Kultes im Westen des römischen Kaiserreiches (Konstanz 1979) 333–341.

²⁰⁵ Zu den erbrechtlichen Folgen vgl. Val. Max. 7, 7, 6.

²⁰⁶ Die Kastration blieb gleichwohl verboten bzw. das Verbot wurde noch verschärft; siehe Suet. Dom. 7 und Dig. 48, 8, 4, 2 (Ulpianus 7 de off. procons.); vgl. A. T. Fear In: E. N. Lane (Hrsg.), Cybele, Attis, and Related Cults. Essays in Memory of M. J. Vermaseren (Leiden 1996) 37–50, bes. 47, s. a. Joh. Lydus, de mens. 4, 59, vgl. Schillinger (vorletzte Anm.)

342–346; J. Blänsdorf, The Defixiones from the Sanctuary of Isis and Mater Magna in Mainz. In: R. L. Gordon / F. M. Simón (Hrsg.), Magical Practice in the Latin West. Konferenz Saragossa 2005 (Leiden und Boston 2010) 141–189, bes. 143.

²⁰⁷ Siehe M. J. Vermaseren, Corpus Cultus Cybelae Attidisque V. Aegyptus, Africa, Hispania, Gallia et Britannia (Leiden 1986) 84–86 Nr. 223–225 (Lectoure).

²⁰⁸ AE 2004, 1022 (*50; Mainz): »Ge[nio pausa]ri/orum vex[s]ill(at)ionis / vet(eranorum) Primus An/dami se(rvus) d(onum) d(edit) l(ibens) l(aetus).«

²⁰⁹ Zu den Prozessionen s. R. Merkelbach, Isis Regina – Zeus Serapis (?München und Leipzig 2001) 153–157.

²¹⁰ Zu den Beschwerden der Prozessionen s. Merkelbach (vorige Anm.) 156.

²¹¹ So z. B. AE 1984, 553; AE 1999, 863; CIL III 8486.

²¹² Siehe M. J. Vermaseren, Corpus Cultus Cybelae Attidisque VI. Germania, Raetia, Noricum, Pannonia, Dalmatia, Macedonia, Dacia, Regnum Bospori, Colchis, Scythia et Sarmatia (Leiden, New York und Kopenhagen 1989) 13 Nr. 45.

hat den kleinen Altar dem Deo Attis dediziert²¹³. Der Anlass mag die Freilassung gewesen sein²¹⁴. Wenn der Name »Salutaris« mit den Vicani salutare in Verbindung gebracht werden darf²¹⁵, dann könnte Victorius Gemeindesklave des Vicus gewesen sein²¹⁶. Wenn der vermutete Dedikationsanlass zutrifft, dann wurde er von den Vicani freigelassen. Der Zusatz »Deus« lässt zudem indigene Glaubensvorstellungen vermuten²¹⁷. Gesetzt wurde der Altar daher sicherlich in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts oder später²¹⁸.

Nur zwei Zeugnisse, die von Unfreien an andere Gottheiten gerichtet waren, lassen sich im Mainzer Befund benennen. Der Grund für die Setzung des ersten Monumentes ist noch erkennbar. Ein gewisser Zosimus hat den Altar für Iuppiter Optimus Maximus aus eigenen Mitteln seinem Patron, dem Zenturio Papirius, als Dank für die Freilassung errichten lassen²¹⁹. Ob der Stifter aus dem Osten stammte, wie Weber annimmt, ist jedoch fraglich²²⁰. Der Name kann seit der frühen Kaiserzeit in Rom vielfach nachgewiesen werden²²¹. Der Dienstgrad seines Patrons und auch dessen Name »Papirius« lassen keine Zweifel an der Herkunft des ehemaligen Herrn aufkommen. Papirius stammte sicher aus Italien²²². In dessen Diensten dürfte Zosimus nach Mainz gekommen sein. Eine Abstammung aus dem Osten kann man aufgrund des Namens nicht ausschließen, sie ist aber unwahrscheinlich.

Abschließend zu erwähnen ist noch der Sklave Donatus, welcher in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts dem Mercurius im Finthener Merkurheiligtum einen Gelübdestein gesetzt hat²²³. Donatus bezeichnet sich selbst als Sklaven (*servus*) und Verwalter (*vilicus publici XX libertatis*) und war zuständig für die Einziehung der Freilassungssteuer. Unklar ist, ob er ein öffentlicher Sklave war oder der Unfreie eines Steuerpächters²²⁴. Wäre er ein *Servus Augusti* gewesen, hätte er dies sicherlich in der Inschrift nicht verschwiegen. Als *Servus publicus*, betraut mit der Einziehung der Freilassungssteuer, wäre wohl »Arcarius« seine Amtsbezeichnung gewesen²²⁵. So war er vermutlich ein Privatsklave, ausgeliehen an die Pachtgesellschaft oder sogar Eigentum derselben. Ferner wurde angenommen, dass die Bezeichnung »*Vilicus*« auf einen eigenen Steuerbezirk hinweise, den Donatus verwaltet habe²²⁶. Zur Herkunft des Steuereintreibers lässt sich wenig sagen. Der Name »Donatus« ist im ganzen Reich verbreitet und erlaubt keine genaue Eingrenzung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass er aus der Region stammte²²⁷. Zumindest hielt er sich aufgrund seiner Tätigkeit längere Zeit in der Umgebung auf. Donatus zeigt mit seiner Weihung, dass er mit den römischen Kultpraktiken und Göttervorstellungen vertraut war²²⁸. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass dieser Weihung eine indigene Glaubensvorstellung innewohnte, da Merkur ohne das Epitheton eines einheimischen Gottes oder den Zusatz »Deus« angesprochen wurde. Der Größe des Grabsteines nach zu urteilen,

²¹³ CIL XIII 6664 (*52; Mainz). »In h(onorem) d(omus) d(ivinae) / De[o A]ttini [Vi]cto/rius Salu/taris / libert[us].«

²¹⁴ Weber, Götterweihungen 9, vermutet, dass Victorius der Freigelassene eines Salutaris war.

²¹⁵ Vgl. E. Schwertheim, Die Denkmäler orientalischer Gottheiten im römischen Deutschland. *Études préliminaires aux religions orientales dans l'Empire Romain* 40 (Leiden 1974) 291.

²¹⁶ Fehlt bei Weiß, Sklave.

²¹⁷ Vgl. M.-T. Raepsaet-Charlier, La datation des inscriptions latines dans les provinces occidentales de l'Empire romain d'après les formules »In H(onorem) D(omus) D(ivinae)« et »Deo, Dea«. In: ANRW II 3 (1975) 232–282; Schipp, Götterkult.

²¹⁸ Vermaseren, *Corpus VI* (Anm. 212) 13 Nr. 45, gibt Mitte des 2. Jhs. n. Chr. an. Weber, Götterweihungen 9, datiert den Altar in die severische Zeit.

²¹⁹ CIL XIII 6703 (*47; Mainz): »I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / Zosimus / Papiri [(centurionis) lib(ertus) / pro patr(ono) / s(ua) p(ecunia)].«

²²⁰ Vgl. Weber, Götterweihungen 37.

²²¹ Eine Abfrage der EDCS (Anm. 179) ergab für den Namen »Zosimus« in Rom 179 Treffer (04.01.2014).

²²² Vgl. OPEL III 124.

²²³ CIL XIII 7215 (*51; Mainz-Finthen): »Mercurio / sac(rum) / Donatus / pub(lici) XX (vicesimae) lib(ertatis) / ser(vus) vilicus / v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).« Zum Merkurheiligtum in Finthen vgl. zuletzt Spickermann, *Religionsgeschichte* 213–215; M. J. Klein In: ders. (Hrsg.), *Die Römer und ihr Erbe. Fortschritt durch Innovation und Integration* (Mainz 2003) 107–128, bes.

lief das Geschäft mit der Freilassung gut²²⁹. Gründe für die Errichtung des Sandsteinaltars dürfte Donatus also genügend gehabt haben.

Ergebnis

In einer Gesellschaft mit Sklaven war die persönliche Freiheit für viele ein Lebensziel. Überall im Imperium Romanum wurden Servi freigelassen und jeder, der unfrei geboren wurde oder in Unfreiheit geraten war, konnte so die Freiheit erhalten oder zurückerhalten. Dies ist der Lichtschimmer am Ende des Tunnels. Im Imperium Romanum lebte mit den Peregrinen aber noch eine zweite große Gruppe von Bewohnern ohne Bürgerrechte. Auch auf freie Provinzbewohner muss die römische Freilassungspraxis gewirkt haben, wenn auch aus einer ganz anderen Perspektive. Ein Sklave wurde nicht nur freigelassen, sondern erwarb zugleich den personenrechtlichen Status als Römer. So konnten Sklaven jederzeit rechtlich bessergestellt werden und überflügelten zugleich die freien Peregrinen innerhalb der Provinzgesellschaft. Die sozialen Ziele waren daher für viele Bewohner der Provinzen, Freiheit und Bürgerrecht zu erlangen.

Was lässt sich auf der epigraphischen Grundlage über Unfreiheit in Mainz vom ersten bis zum dritten Jahrhundert allgemein aussagen? Wie entwickelte sich die soziale Repräsentation der Unfreien? Und welche Auswirkungen hatten die Beispiele römischer Kulturpraktiken auf das kulturelle Verhalten der peregrinen Bevölkerung?

Zunächst der quantitative Befund: Auf den etwa 277 epigraphischen Grabsteinen werden fünfzig Sklaven oder Freigelassene genannt²³⁰. Fünf Grabsteine wurden von Unfreien für Unfreie dediziert. Bei den Grabsteinen mag es eine Dunkelziffer geben, da vielleicht nicht jeder Sklave oder Freigelassene seinen Status angegeben hat. Diese kann aber nicht sehr hoch sein. Die einhundertachtzig Militärischriften können nur von Freien dediziert worden sein. Allenfalls unter den Dedikanten der siebenundneunzig Zivilistengrabsteine können sich noch unerkannte Unfreie verbergen. Die Differenz von unfreien zu freien Dedikanten ist niedriger als bei den Weiheinschriften, auch wenn man berücksichtigt, dass bei den fünfzig Unfreien sowohl Dedikanten als auch Verstorbene gezählt wurden. Die Zahl der Zivilisten, die auf den Grabsteinen genannt werden, muss also mindestens verdoppelt werden, sodass mit einem Verhältnis von freien zu unfreien Personen von knapp zweihundert zu fünfzig zu rechnen ist.

Insgesamt 317 Weiheinschriften von Freien scheinen nur sechs Ex Voto von Sklaven und Freigelassenen gegenüber zu stehen²³¹. Von vornherein scheiden aber die 119 Dedikationen

113–116 und Matijević, Transport 88. Zur Datierung vgl. Weber, Götterweihungen 90. Eine Datierung in die Zeit des Commodus, die Frenz, CSIR Deutschland II 4, 104 Nr. 77, vorschlägt, ist eher unwahrscheinlich. Seine Argumentation kann wegen der Verwitterung des Vergleichsteins (CIL XIII 6661) nicht mehr nachvollzogen werden. Auch S. Günther, Auf Raubzug in Rhein Hessen. Zur Praxis der römischen Steuererhebung anhand eines Mainzer Weihealtars für Merkur. Alzeyer Geschbl. 37, 2008, 133–138, bes. 136, sieht die Spätdatierung kritisch und weist darauf, dass dies ein außergewöhnlich später Nachweis für eine private Steuerpacht sei.

²²⁴ Vgl. Weber, Götterweihungen 90.

²²⁵ So z. B. CIL VI 8453 und CIL II 4187. Vgl. zu den Arcarii in den Städten Weiß, Sklave 37–59.

²²⁶ Vgl. die Diskussion bei Günther (Anm. 223) 136 f.

²²⁷ So Weber, Götterweihungen 90.

²²⁸ Ebenfalls zu den frühen Merkurweihungen gehören die in Mainz-Kastel gefundenen Inschriftensteine CIL XIII 7275 und 7276. Stilistisch schließen sie an die Soldatengrabsteine des 1. Jhs. n. Chr. an; vgl. G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 37/38, 1942/43, 38–50, bes. 39. Dabei fällt die Formulierung »ex iussu« auf dem zweiten Stein auf, die einen indigenen Glaubenshintergrund vermuten lässt.

²²⁹ Siehe Frenz, CSIR Deutschland II 4, 104 Nr. 77: H 91 cm / B 52 cm / T 31 cm.

²³⁰ Selzer, Steindenkmäler 22, zählt ohne die Fragmente 345 Grabsteine. Hier wurde die Zählung der epigraphischen Grabsteine der beiden CSIR-Bände zugrunde gelegt (Boppert, CSIR Deutschland II 5; Boppert, CSIR Deutschland II 6); vgl. zu den Zahlen auch Matijević, Transport 74.

²³¹ Siehe oben Anm. 188.

von Militärs aus der Betrachtung aus; so bleiben noch 198 Stiftungen von Zivilisten. Hierunter zählen sicher auch Steine von Veteranen und aktiven Soldaten, die ihren militärischen Status nicht angeben, und vermutlich auch Freigelassenen, die ihren Status in der Weiheinschrift verschweigen. Sodann sind die offiziellen Weiheinschriften abzuziehen, die Kollegien, Gemeinden und Gemeindevertreter gesetzt haben. So können noch einmal ungefähr fünfzehn Weiheinschriften abgezogen werden. Aber selbst dann bleibt noch ein Verhältnis von Weihungen freiegeborener zu solchen unfreier Zivilisten von 183 zu sechs.

Der Umfang der Sklaverei ist also nicht mehr genau zu ermitteln. Wir dürfen davon ausgehen, dass im ersten bis dritten Jahrhundert prozentual deutlich mehr Sklaven in Mainz lebten, als epigraphisch greifbar ist. Die Anwesenheit des Steuereintreibers Donatus in Mainz lässt auf eine gewisse Relevanz von Freilassungen in dieser Grenzregion schließen. Dies bestätigt nur den Eindruck, der insgesamt durch die epigraphischen Zeugnisse gewonnen wurde. In Mainz und Umgebung lebten im ersten und zweiten Jahrhundert viele Menschen in Unfreiheit. Entsprechend viele Sklaven wurden auch freigelassen. Dabei sind die Grabinschriften für und von Freigelassenen deutlich zahlreicher als die Inschriften für und von Sklaven. Dies liegt sicherlich an den erworbenen Verdiensten. Nach einem arbeitsamen Leben im Dienste eines Herrn waren Gunstbeweise wie die Dedikation eines Grabsteins nichts Ungewöhnliches, sondern nur der Ausdruck gegenseitiger Fürsorgepflicht. Sklaven hatten zudem häufig weder die finanziellen Mittel, noch zahlten ihre Herren für die Errichtung eines Grabmals. Aus demselben Grund wurden auch so wenige Weihesteine von Unfreien dediziert. Die finanziellen Mittel der Sklaven reichten vielfach nicht aus. Man kann sicher auch eine mangelnde Bereitschaft der Herren unterstellen, ihren Sklaven eine entsprechende Ausgabe aus ihrem Peculium zu gestatten²³². Die Sklaven armer Herren, die ein Kleingewerbe betrieben oder in der stadtnahen Landwirtschaft tätig waren, sind daher verschwunden, ohne epigraphische Spuren zu hinterlassen.

Einige Sklaven wurden testamentarisch freigelassen und hatten schon von daher die Pflicht, ihren Patronen einen Grabstein zu errichten²³³. Dazu waren auch die Freigelassenen verpflichtet, die von ihren Patronen als Erben eingesetzt worden waren²³⁴. Wieder andere waren bereits in jungen Jahren freigelassen worden, also vor Vollendung des dreißigsten Lebensjahres. Sie lebten dann vermutlich als Liberti nach lateinischem Recht²³⁵. Dadurch waren sie erb- und vermögensrechtlich schlechter gestellt als Freigelassene nach römischem Recht. Ob die Freilasser dies aus Berechnung taten, ist nicht mehr feststellbar. Die frühzeitige Manumissio und die Errichtung eines Grabsteins sprechen jedoch als Gunstbeweis gegen eine berechnende Absicht der Patrone. So lassen einige Zeugnisse auch auf ein Nahverhältnis und echte Anteilnahme am Schicksal der Unfreien schließen.

Zur Herkunft der Sklaven und Freigelassenen können nur allgemeine Feststellungen getroffen werden. Im ersten Jahrhundert dürften die meisten im Gefolge ihrer Herren nach Mainz gekommen sein. Bei den Herren oder Patronen, die eindeutig aus Italien stammten, müssen wir annehmen, dass sie auch ihre Unfreien von dort mitbrachten. Zu diesen gehörten Gajus Gavius Celer²³⁶, Statilius Fortunatus, Quintus Marius Felix, Lucius Caliidius Primigenius, Livia Spendusa²³⁷, Lucius Seblasius Amandus²³⁸, Lycinis und Epigonos²³⁹. Ob einige von diesen

²³² Vgl. Knoch (Anm. 121) 176–183.

²³³ CIL XIII 6853 (*37); 6890 (*38); 7031 (*35).

²³⁴ CIL XIII 7005 (*26); 7092 (*46).

²³⁵ CIL XIII 7070 (*17); 7104 (*14); 7105 (*15); 7106 (*16); 7117 (*18); 7119 (*27); Finke 216 (*13); AE 1979, 431 (*12). Vgl. Gai. inst. I, 17 f.; 36–41.

²³⁶ Vgl. Schulze, Eigennamen² 76.

²³⁷ Der Gentilname »Livius« ist in Italien verbreitet. Vgl. Schulze, Eigennamen² 178.

²³⁸ L. Seblasius Amandus stammte wohl aus Italien. Das Gentiliz könnte abgeleitet sein vom Namen des Salbenmarktes in Capua. Vgl. Schulze, Eigennamen² 154.

darüber hinaus ursprünglich aus dem Osten stammten, kann nicht mehr zweifelsfrei festgestellt werden. Am ehesten trifft dies vermutlich bei Rodina, Matrinius Zmaragdus und Hipponicus zu²⁴⁰. Einige weitere Unfreie gelangten aus anderen Provinzen in die Hauptstadt Obergermaniens. Zu diesen zählten den eigenen Angaben zufolge Chrysogonus aus der Stadt Hisarönü (Τίος bzw. Τιεῖον) in Bithynien und Pontus, Capito aus Pannonien und die Liberti aus Valera la Vieja (Concordia Iulia Nertobriga) in Hispanien²⁴¹. Vielleicht kamen auch Lucius Plautianus Alexander aus Aydin (Tralleis) in Karien (wenn diese Lesart richtig ist) und die Freigelassenen des Gajus Seccius aus Pannonien an den Rhein²⁴². Von letzteren dürfte zumindest aber der älteste Freigelassene, Corintus, seinen ehemaligen Herrn begleitet haben²⁴³. Ferner gerieten Unfreie mit keltischen oder germanischen Namen möglicherweise in Gallien oder Germanien in die Sklaverei, wie zum Beispiel Turrana Suadulla und Urbana²⁴⁴.

Der äußerst facettenreiche Mainzer Befund lässt auch Rückschlüsse auf den gesellschaftlichen Stellenwert einiger Sklaven und Freigelassener zu. Das soziale Ansehen der Unfreien steht dabei in unmittelbarer Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und sozialen Stellung ihrer Herren beziehungsweise Patrone, welche wiederum die römische Gesellschaft der frühen Kaiserzeit widerspiegelt. Ein Parvenü vom Schlage des Trimalchio ist in Mainz zwar nicht belegt, aber Sklaven und Freigelassene des Kaisers und der Reichsaristokratie hielten sich zumindest zeitweise in Mainz auf. Der Grabstein des kaiserlichen Vorkosters Zosimus, die Weiheinschriften der kaiserlichen Freigelassenen Claudia Iemas oder der Grabaltar für den Sklaven Hipponicus aus einer senatorischen Familia zeugen von der zeitweiligen Anwesenheit höchster Würdenträger in Mainz. Mit dem Militärtribun Statilius Taurus, dem ehemaligen Herrn des Fortunatus, ist auch ein Ritter unter den Freilassern in Mainz nachgewiesen. Die Liberti und Servi von Soldaten verschiedenster Chargen bildeten eine eigene Gruppe von Dedikanten. Vor allem die höheren Ränge leisteten sich Diener, aber auch einfache Legionäre konnten solche haben. Unter den Zivilisten, deren Sklaven oder Freigelassene einen Grabstein setzten beziehungsweise für die ein Grabstein gesetzt wurde, befanden sich reiche Fernhändler mit mehreren Sklaven, ein Bankier mit Kontakt nach Südgallien, ein Viehhändler mit wenigen Servi bis hin zu einfachen Kleingewerbetreibenden mit ein oder zwei davon.

Dieses Kaleidoskop der römischen Gesellschaft trifft man in Mainz vor allem während der ersten Phase der römischen Okkupation an, also von augusteischer bis zum Ende der flavischen Zeit, als noch zahlreiche Römer mit ihren Sklaven und Freigelassenen im Sog des Militärs und der kaiserlichen Verwaltung an den Rhein kamen.

Mit der Konsolidierung der Römerherrschaft am Rhein bis zum Ende der frühantoni-nischen Zeit verändert sich den epigraphischen Zeugnissen zufolge dieses Bild. Der beobachtete Rückgang der inschriftlichen Grabsteine und die Zunahme der Weiheinschriften nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts ist hierbei auffällig und verlangen nach einer Erklärung. Lapidar könnte man einen modischen Wechsel in der persönlichen Repräsentation konstatieren. Gleichzeitig stieg auch das Bedürfnis, durch inschriftliche Dedikationen schon zu Lebzeiten die eigene soziale Stellung zu zeigen. Den zunehmenden Weiheinschriften statt Grabdenkmälern könnte ferner ein Mentalitätswandel zugrundeliegen, verursacht durch den Rückgang römischer und romanisierter Bevölkerungsanteile und die Ausbildung einer Provinzgesellschaft, die ihre Repräsentation stärker auf individuelle Erfolge im Diesseits ausrichtete und in Wei-

²³⁹ CIL XIII 7085 (*21); 6817 (*40); Schill. 100 (*11); Finke 214 (*20); Ness. 116 (*19); CIL XIII 11891 (*23); 7089 (*8); 11836 (*10).

²⁴⁰ CIL XIII 11889 (*1); 7005 (*15); 6808 (*9).

²⁴¹ CIL XIII 6851 (*44); 7247 (*25); 6853 (*37).

²⁴² CIL XIII 7310 (*28); 7105 (*15); 7106 (*16).

²⁴³ CIL XIII 7104 (*14).

²⁴⁴ CIL XIII 7117 (*18); vgl. auch die Zusammenfassung bei Kakoschke, Ortsfremde 600.

hungen ausdrückte, als die römische Praxis der Selbstdarstellung weiterzupflegen, aufgrund derer die Familia durch die Finanzierung von Grabsteinen repräsentiert wurde. Die Bezeichnung als Sklave oder Freigelassener erscheint darüber hinaus fast immer im Zusammenhang mit der Nennung eines Herrn oder Patrons. Auf den Grabsteinen von Liberti für ihre Familienangehörigen oder für Mitfreigelassene wird der Status nur ausnahmsweise erwähnt²⁴⁵. Daher war die Zahl unfreier Dedikanten auf Grabsteinen höher, als aus dem Inschriftenbestand hervorgeht. Aus demselben Grund tauchen auch Personen unfreier Herkunft selten auf Gelübdesteinen auf. Einzig die öffentlichen Sklaven und Freigelassenen dedizierten häufiger Weihesteine²⁴⁶. Diese Stiftungen hatten in aller Regel einen offiziellen Anlass²⁴⁷.

In der Phase des intensiven Kontaktes mit der indigenen Bevölkerung von spätantoinischer bis in gallienische Zeit zeichnete sich eine gesellschaftliche Veränderung ab. Die Provinzgesellschaft konsolidierte sich nach den Phasen steter Zuwanderung aus anderen Provinzen. Die indigene Bevölkerung, einige der neuen Einwohner aus dem mediterranen Raum sowie die zugezogenen Ostgallier lebten nun dauerhaft in der Region. Noch im ersten Jahrhundert rekrutierte man die Legionäre vorwiegend in Italien, Südgallien und Hispanien, die Truppen im zweiten und dritten Jahrhundert hingegen wurden zunehmend in den benachbarten Provinzen ausgehoben und auch die Veteranen in der Umgebung von Mainz angesiedelt. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass immer häufiger Weihungen durch Einheimische vorgenommen wurden²⁴⁸. Allerdings entwickelte sich die Provinzgesellschaft unter den Bedingungen eines Militärdistrikts. Durch den ständigen Austausch der militärischen und administrativen Elite und dadurch, dass Mainz keine Stadtrechte hatte, mussten sich die Ambitionen der lokalen Oberschicht auf den Dekurionat in einer der Lagervorsiedlungen beschränken, die zudem im ersten Jahrhundert noch dezentral organisiert waren, wie wir den Vicus-Inschriften entnehmen können²⁴⁹. Überdies sanken Ende des ersten Jahrhunderts die Umsätze, die mit dem Militär erzielt wurden. Das Legionslager in Mainz-Weisenau wurde aufgelassen, die zweite Legion wurde vom Kästrich abgezogen und die Auxiliärverbände an den Limes vorverlegt. Das Geschäft mit den Legionären der Mainzer Hauslegion reichte zwar aus, einen gewissen Wohlstand zu erwirtschaften, um aber ein Vermögen anzuhäufen, das es erlaubte, zur Reichsaristokratie aufzuschließen und die regionalen Grenzen zu überwinden, dazu reichte es nicht aus. Des Weiteren bildeten sich in Mainz keine sozialen Strukturen heraus wie in den Provinzstädten fernab von Militärterritorien. Somit fehlten in Mainz auch den Unfreien bestimmte soziale

²⁴⁵ Finke 214 (*20); Schill. 102 (*36).

²⁴⁶ CIL XIII 7215 (*51); AE 2004; 1014 (*48); 1015 (*49); 1016 (*49); CIL XIII 6664 (*52).

²⁴⁷ Vgl. Schipp, Götterkult.

²⁴⁸ Vgl. Schipp, Götterkult, Anh. u. Tab.

²⁴⁹ CIL XIII 6688 (»vicus Apollinensis«); 6689 (»vicus Vobergensis«); 6723 (»vicus Salutaris«); 11827 (»vicus Navaliorum«) und 6722; 6776 (»vicus Novus«). Magistrate sind inschriftlich belegt: CIL XIII 6676.

²⁵⁰ Die in Mainz belegten Seviri stammten aus Wiesbaden (Aquae Mattiacorum), s. CIL XIII 7061; 7271 und M. Mattern in: CSIR Deutschland II II, 10 Anm. 78.

²⁵¹ Vgl. allg. zur Bevölkerungsentwicklung in den Provinzen, mit Lit., G. Alföldy, Römische Sozialgeschichte⁴ (Stuttgart 2011) 136 f., s. a. Christ (Anm. 53) 352; C. Lepellet (Hrsg.), Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit II. 44 v. Chr. – 260 n. Chr. Die Regionen des Reiches (München und Leipzig 2001) 190; M. I. Finley, Ancient Slavery and Modern Ideology (London 1980) 199–201. – In Mainz lebten aber auch im 2.

und 3. Jh. n. Chr. weiterhin Unfreie, s. CIL XIII 6664 (*52); 7300 (*43); 7307 (*44); 7092 (*45); 11836 (*10); 11884 (*31).

²⁵² Der einzige belegte hausgeborene Sklave ist Satto (CIL XIII 7067). Kinder von Sklaven sind mehrfach erwähnt, s. CIL XIII 6808 (*34); 7089 (*32); 7106 (*16); 7117 (*18); 7055 (*26); AE 1979, 431 (*12). Wir dürfen annehmen, dass es sich bei einigen von diesen um Sklaven von Geburt handelt. Vgl. M. Bang, Die Herkunft der römischen Sklaven. Rhein. Mus. Philol. 27, 1912, 189–221; E. M. Štaerman, Die Blütezeit der Sklavenwirtschaft in der römischen Republik (Wiesbaden 1969) 57–59; K. Bradley, On the Roman Slave Supply and Slavebreeding. In: Finley (Hrsg.), Classical Slavery (London 1987) 42–64; Finley, Ideology (vorige Anm.) 75 f. 130; E. Flaig, Weltgeschichte der Sklaverei (München 2009) 70 f.

²⁵³ CIL XIII 6808 (*9).

²⁵⁴ CIL XIII 7117 (*2); 7307 (*45); 7092 (*46).

und ökonomische Aufstiegsmöglichkeiten, die etwa in der Mitgliedschaft in einer der ihnen zugänglichen Priesterschaften wie den *Seviri Augustales* oder einer Beschäftigung in der städtischen Verwaltung ihren Ausdruck gefunden hätten²⁵⁰.

Dieser demographische und soziale Wandel sowie die wirtschaftliche Entwicklung veränderten auch die Lebensbedingungen der Unfreien. Dass die Zahl der Sklaven und Freigelassenen innerhalb der sich nun ausbildenden Gesellschaften in den Provinzen zurückging, ist in diesem Zusammenhang immer wieder zu Recht angenommen worden²⁵¹. Vielleicht zeigen die Belege von Sklavenkindern in Mainz auch den vermuteten Wandel von der intrusiven zu einer extrusiven Sklaverei²⁵². Letztendlich aber veränderte sich vor allem die Repräsentation der Unfreien. Sklaven oder Freigelassene werden nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts nur noch selten auf Grabsteinen erwähnt, und wenn, dann handelt es sich um Sklaven von Römern, wie die Dedikation von *Hedyepes* und *Genesisia* belegt²⁵³. Außerdem übernahmen Einheimische es nur selten, für ihre *Servi* oder *Liberti* Grabsteine zu setzen, wie auch diese kaum Inschriften für ihre Herren oder Patrone dedizierten. Der Grabstein für die Sklavin *Urbana* und die Freigelassene *Turrania Suadulla* sowie die Dedikationen für die Matronen *Oclatia Masuonia* und *Mogetia Quintina* können als Ausnahmen gelten²⁵⁴. Die Sklaven und Freigelassenen sowie ihre Herren und Patrone hatten wohl auch nicht mehr das Bedürfnis, Grabstelen zu setzen, sei es wegen der Veränderung der Bestattungsbräuche, sei es wegen des Wandels der Sozialstruktur oder sei es, dass sie keine Notwendigkeit mehr zur öffentlichen Repräsentation ihres Status in dieser Form sahen. Die von und mit *Servi* und *Liberti* in Mainz erwirtschafteten Erträge scheinen ferner nicht ausgereicht zu haben, um weiterhin wie im ersten Jahrhundert teure Grab- und Weihesteine zu finanzieren. Eine Aussage zur Romanisierung der indigenen Bevölkerung durch die Anwesenheit und das Beispiel der Sklaven und Freigelassenen ist auf der Grundlage der vorgestellten Inschriften daher kaum zu treffen. Die eingangs gestellte Hypothese aber, dass die Provinzbewohner den Brauch der Römer übernommen hätten, epigraphische Grabsteine in gegenseitiger Fürsorgepflicht zu setzen, kann aufgrund der Inschriften für den Stadtbereich eindeutig falsifiziert werden. Weitere Aussagen bedürfen jedoch vergleichender Untersuchungen mit den Inschriftenbeständen anderer Städte und müssen auf einer breiteren Materialgrundlage getroffen werden. Bei Anwendung dieser Methoden können dann auch die Zufälle der Überlieferung, die dieser Untersuchung immanent sind, besser erkannt werden.

Am Ende der Überlegungen lassen sich einige Erklärungsansätze für den Rückgang der Inschriften Unfreier zusammenfassen. Grundsätzlich ist eine Verringerung der Sklavenzahl in der Region zu vermuten, was auch eine Folge des Truppenabzugs am Ende des ersten Jahrhunderts war. Gleichzeitig verminderten sich dadurch die in Mainz zu erwirtschaftenden Erträge. Inschriftensteine waren danach für Sklaven und Freigelassene oft zu teuer. Hinzu kam noch, bedingt durch die veränderte Rekrutierungspraxis, der Schwund des mediterranen Anteils unter den Provinzbewohnern. Dieser zeitigte Veränderungen bei der persönlichen Repräsentation, die sich im Wandel von der familiären Repräsentation auf Grabsteinen hin zur individuellen Selbstdarstellung mittels Weihesteinen ausdrückte. Sodann dedizierten im zweiten und dritten Jahrhundert die romanisierten Peregrinen zwar eine große Anzahl von epigraphischen Gelübdesteinen, sie setzten aber nur selten inschriftliche Grabsteine für ihre Unfreien, wie auch von diesen nur wenige solcher für ihre Herren und Patrone errichtet wurden. Da Unfreie ihren Status auf Weihesteinen nur selten angeben, sank zwangsläufig die Zahl der inschriftlich belegten Sklaven und Freigelassenen.

Inschriften zu Sklaven und Freigelassenen aus Mainz

| (A) Grabinschriften für Sklaven | | | | | | |
|---------------------------------------|-------------------------|--|-------------------------|----------------|----------------|--|
| Fundort | Sklave (Status) | Dominus oder Auftragegeber (Status) | Herkunft | Datierung | Beleg | |
| 1 | M.-Weisenau | R(h)odine (Polentina) | Pollentia/ Rhodos? | jul.-tiber. | CIL XIII 11889 | |
| 2 | Mainz | Urbana | Einheimische | tiberisch? | CIL XIII 7117 | |
| 3 | M.-Zahlbach | Priscus | ? | vor 43 | CIL XIII 6888 | |
| 4 | M.-Zahlbach | Romanus | Mittel- od. Süditalien? | 43-70 | CIL XIII 6954 | |
| 5 | M.-Oberstadt | Paulla (filia?) | Osten? | 1. H. 1. Jh. | Ness. 113 | |
| 6 | M.-Zahlbach | Trophimus | Italien/ Osten? | 1. H. 1. Jh. | CIL XIII 11895 | |
| 7 | Mainz | Romanus | Osten? | 1. H. 1. Jh. | CIL XIII 7106 | |
| 8 | M.-Weisenau | Lyc(h)nis | Italien? | 1. H. 1. Jh. | CIL XIII 7089 | |
| 9 | Mainz | Hipponicus | Osten? | ca. 157-159 | CIL XIII 6808 | |
| 10 | Mainz | Epigonus | Italien? | 2./Anf. 3. Jh. | CIL XIII 11836 | |
| (B) Grabinschriften für Freigelassene | | | | | | |
| Fundort | Freigelassener (Status) | Freilasser oder Auftragegeber (Status) | Herkunft | Datierung | Beleg | |
| 11 | M.-Weisenau | Q. Marius Felix | Gallia Cisalpina? | tiberisch? | Schill. 100 | |
| 12 | M.-Oberstadt | lucunda/Primio | Italien od. Südgallien | vorclaudisch? | AE 1979, 431 | |

| | | | | | | |
|----|----------------|--|--|--------------------|--------------------------|----------------|
| 13 | Mainz | Tiberia Iulia Smertuca | Tib. Iulius Diviciacus (patronus / ala Sebastiana) | Gallien | vorclaudisch? | Finke 216 |
| 14 | M.-Zahlbach | C. Seccius Corintus | C. Seccius | Osten? | vorclaudisch | CIL XIII 7104 |
| 15 | M.-Zahlbach | C. Seccius Lesbius | C. Seccius | Osten? | vorclaudisch | CIL XIII 7105 |
| 16 | M.-Zahlbach | C. Seccius Verecundus | C. Seccius | Osten? | vorclaudisch | CIL XIII 7106 |
| 17 | Mainz | M. Terentius Iucundus (pecuarius) | M. Terentius (patronus) | ? | 1. H. 1. Jh. | CIL XIII 7070 |
| 18 | Mainz | Turrana Stadulla | T. Turranius (Herr) / Lucilius Hilario (Dedikant) | Einheimische | 1. H. 1. Jh. | CIL XIII 7117 |
| 19 | Mainz | Livia Spendusa | Livilla | Italien? | 1. H. 1. Jh. | Ness. 116 |
| 20 | Mainz | L. Calidius Primigenius | L. Calidius (patronus) / Zetus, Suavis (liberti) | Pisaurum / Italien | 1. H. 1. Jh. | Finke 214 |
| 21 | Mainz | C. Gavius Celer | C. Gavius | Italien? | 1. H. 1. Jh. | CIL XIII 7085 |
| 22 | M.-Bretzenheim | T. Ennius Felix / T. Ennius Amancius | T. Ennius (patronus) | Italien? | 1. H. 1. Jh. | CIL XIII 7238 |
| 23 | M.-Weisenau | L. Seblastius Amandus | ? | Italien? | 1. H. 1. Jh. | CIL XIII 11891 |
| 24 | Mainz | Ti. Claudius Zosimus (procurator praegustatorum Imp.) | Nero / Claudius? (Kaiser) | Italien | 2. H. 1. Jh. | Schill. 90 |
| 25 | M.-Laubenheim | Capito (argentarius) | Diomedes (servus) / Arrius (patronus?) | Pannonien | Mitte 1. Jh. | CIL XIII 7247 |
| 26 | Mainz | Norbania Saturnina | Norbanus Apronius (veteranus) / Flacilla (filia) | ? | sp. 1. Jh. od. später | CIL XIII 7055 |
| 27 | M.-Zahlbach | Servandus | L., C. und Sex. Valerii | ? | 1. Jh. | CIL XIII 7119 |
| 28 | M.-Kastel | L. Plautianus Alexander | Plautius / servus Plautii | Tralleis / Karien? | 1./2. Jh. | CIL XIII 7310 |
| 29 | Mainz | Antonia / Lucius Antonius | Lucius Antonius | ? | 1./2. Jh. | CLE 1827 |

| (B) Grabinschriften für Freigelassene (Fortsetzung) | | | | | | |
|---|--|---|--|---------------------------|----------------|--|
| Fundort | Freigelassener (Status) | Freilasser oder Auftraggeber (Status) | Herkunft | Datierung | Beleg | |
| 30 | Mainz T. Aurelius | Aulus? Secundus (custos armorum) | Trever? | 1./2. Jh. | CIL XIII 7656 | |
| 31 | Mainz Mercatorius | Mercatorius Victorinus | Einheimischer? | 2./3. Jh.? | CIL XIII 11884 | |
| (C) Grabinschriften von Sklaven | | | | | | |
| Fundort | Sklave oder Dominus (Status) | Verstorbener (Status) | Herkunft | Datierung | Beleg | |
| 32 | Mainz Felix/ Q. Epidius (dominus) | Lycnis (serva) | Italien? | 1. H. 1. Jh. | CIL XIII 7089 | |
| 33 | M.-Laubenheim Diomedes/ Arrius (dominus) | Capito (libertus/ argentarius) | Pannonien | Mitte 1. Jh. | CIL XIII 7247 | |
| 34 | Mainz Hedypes u. Genesia (parentes)/ Dignilla (domina/uxor Iunii Pastoris) | Hipponicus (servus) | Osten? | 157-159 | CIL XIII 6808 | |
| (D) Grabinschriften von Freigelassenen | | | | | | |
| Fundort | Freigelassener (Status) | Verstorbener (Status) | Herkunft | Datierung | Beleg | |
| 35 | M.-Zahlbach ? (calo?) | Adbogius Coinagi f. (equus alae Rusonis) | Aquitanien / Petrucorii | julisch | CIL XIII 7031 | |
| 36 | Mainz Phoenix | ? (conlibertus) | ? | vorclaudisch? | Schill. 102 | |
| 37 | M.-Zahlbach liberti (municipes) | L. Attius L. f. Nepos (miles leg. IIII Macedonica) | Concordia Iulia Nertobriga/ Hispanien | 43-70 | CIL XIII 6853 | |
| 38 | Mainz liberti tres | C. Cornelius C. f. (miles leg. XIV Gemina) | Hasta/ Italien | 1. H. 1. Jh. | CIL XIII 6890 | |
| 39 | Mainz Zetus, Stauvis (liberti) | L. Caliidius Primigenius (conlibertus?) | Pisaurum/ Italien | 1. H. 1. Jh. | Finke 214 | |
| 40 | Mainz Statilius Fortunatus (calo) | T. Statilius Taurus (praefectus fabrum, praefectus cohortis, tribunus militum) | Italien? | sp. 1. Jh./ fr. 2. Jh. | CIL XIII 6817 | |

| | | | | | | |
|--|-------------|--|--|---|------------------------------|----------------------------------|
| 41 | Mainz | Matrinus Zmaragdus (heres) | ? (librarius legati legionis?) | Osten? | 1./2. Jh. | CIL XIII 7005 |
| 42 | Mainz | Victorius Hermes, V. Clementinus, V. Victorinus, Senecionius Iulianus ² | Victorius Cassianus (veteranus) | ? | 1./2. Jh. | CIL XIII 6881 |
| 43 | M.-Kastel | libertus? | Fulfidius (negotiator cretarius) | Britannien? | 2. Jh. | CIL XIII 7300 |
| 44 | Mainz | Chrysogonus (im Auftrag der fratres) | T. Ulpius Iulianus (negotiator in ferro?/in frumento?) | Tios (bzw. Tjeion/ Bithlynia et Pontus) | 2. H. 2. Jh. | CIL XIII 6851 |
| 45 | M.-Kastel | Oclatus Ancario | Oclatia Mansuonia (matrona) | Einheimische? | 2. H. 2. Jh. | CIL XIII 7307 |
| 46 | Mainz | Quintinius Fruendus (heres) | Mogetia Quintina (matrona) | Einheimische | 2./3. Jh. | CIL XIII 7092 |
| (E) Weibenschriften von Sklaven und Freigelassenen | | | | | | |
| | Fundort | Stifter (Status) | Gotttheit | Herkunft | Datierung | Beleg |
| 47 | Mainz | Zosimus (Papiri centurionis libertus) | IOM | Italien? / Osten? | vorclaudisch | CIL XIII 6703 (Altar) |
| 48 | Mainz | Primigenius (arcarius procuratoris) | Mater Magna | Rom? | flavisch | AE 2004, 1014 (Bauinschrift) |
| 49 | Mainz | Claudia Iemas (liberta Augusti), Vinulus (servus?/ libertus? Caesaris) | Mater Magna, Isis Panthea | Rom? | 2. Jh. | AE 2004, 1015; 1016 ³ |
| 50 | Mainz | Primus (servus Andami) | Genius Pausariorum vexillationis | Hispanien? | 2. Jh. | AE 2004, 1022 (Altar) |
| 51 | M.-Ffinthen | Donatus (servus, vilicus publici XX libertatis) | Mercurius | Einheimischer? | 1. H. 2. Jh. | CIL XIII 7215 (Altar) |
| 52 | Mainz | Victorius (Salutaris libertus) | Deus Attis | Einheimischer? | 2. H. 2. Jh. – Anfang 3. Jh. | CIL XIII 6664 (Statuenbasis) |

¹ leg. leg. XXII Primigeniae

² Victorius Hermes (libertus); Victorius Clementinus, Victorius Victorinus, Senecionius Iulianus (fili/ patroni)

³ Tabulae ansatae.

Resümee. Unfreie sind im römischen Mainz in den ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderten vielfach inschriftlich nachgewiesen, im dritten Jahrhundert aber werden epigraphische Zeugnisse seltener, ähnlich wie in anderen Grenzprovinzen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die Anzahl der Sklaven dürfte in der Hohen Kaiserzeit generell gesunken sein. Mit dem Truppenabzug am Ende des ersten Jahrhunderts schwand in Mainz der Anteil mediterraner Bevölkerung und damit auch die Zahl der Unfreien, denn die meisten von ihnen standen in Diensten von Domini oder Patronen aus Italien. Einheimische Herren setzten außerdem nur selten Grabsteine für ihre Unfreien und umgekehrt. Nicht zuletzt wurden nach dem zweiten Jahrhundert weniger Grabsteine gesetzt, und dort ist der Status von Sklaven und Freigelassene häufig angegeben, während der Rang bei Weihestenen, einer häufiger werdenden Inschriftengattung, nur selten erwähnt ist. Unter deren Stiftern kann bisher kein einheimischer Dedikant sicher nachgewiesen werden.

Summary. There is a lot of epigraphic evidence of unfree persons living in Roman Mayence during the first two centuries A. D., but their number decreased in the third century, similar to the situation in other border provinces. Reasons may be the general decline in the number of slaves in the High Imperial period; with the troop withdrawal at the end of the first century the Mediterranean part of the population of Mainz diminished, and consequently the number of slaves and freedmen, most of them serving domini or patrons from Italy. Indigenous masters seldom erected tombstones for their slaves, and vice versa. Besides, tombstones, which often name the status of the slave or freedman, were less common after the second century. But on the growing number of dedication stones the status is rarely mentioned. No indigenous dedicator has yet been verified.

Résumé. La presenza di schiavi a Magonza in epoca romana è comprovata da numerose iscrizioni relative ai primi due secoli dell'Impero, ma nel terzo secolo le testimonianze epigrafiche diventano più rare, fenomeno noto anche in altre Province prossime ai confini. Diverse le ragioni a monte di questo fenomeno. Se da un lato il numero degli schiavi probabilmente andò in generale diminuendo nell'alto periodo imperiale, dall'altro a Mogontiacum esso si ridusse soprattutto perché, con il ritiro delle truppe alla fine del primo secolo, andò scomparendo anche la componente mediterranea della popolazione e di conseguenza diminuì anche il numero degli schiavi e liberti, la maggior parte dei quali era al servizio di persone provenienti dall'Italia. I domini locali non erano inoltre soliti porre delle lapidi per i loro schiavi, come anche viceversa. Bisogna inoltre considerare, che in generale dalla fine del secondo secolo vennero poste in opera meno lapidi tombali, sulle quali però viene spesso indicato il rango di schiavo o liberto del defunto. Nel caso invece delle dediche, una classe epigrafica, che in questo periodo si fa sempre più numerosa, si cita lo status solo raramente. Tra i dedicanti non se ne trova nessuno locale, che possa essere documentato con sicurezza.

Bildrechte. Abb. 10 nach Johannes Huttich, *Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum* (Mainz 1525). – Abb. 18 nach Mathaeus Merian [der Ältere], *Topographia Germaniae*, Band VI. Mainz Trier Köln 1675. *Topographia Archiepiscopatum Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis* (Frankfurt a. M. 1675). – Das übrige Landesmuseum Mainz, mit folgenden Negativnummern: Abb. 1 LMM-S13-01; Abb. 2 LMM-S163-01; Abb. 3 LMM-S22-01; Abb. 4 LMM-S96-01; Abb. 5 LMM-S64-01; Abb. 6 LMM-S502-01; Abb. 7 LMM-S52; Abb. 8 LMM-S415-01; Abb. 9 LMM-S260-04 (verändert); Abb. 11 LMM-S175-01; Abb. 12 LMM-S97-01; Abb. 13 LMM-S153-01; Abb. 14 LMM-S260-01; Abb. 15 LMM-S612-01; Abb. 16 LMM-S3-01; Abb. 17 LMM-70-85-01.

Abkürzungen

- Le Bohec, Armeec Y. Le Bohec, Die römische Armeec. Von Augustus zu Konstantin d. Gr. (Stuttgart 1993).
- Boppert, CSIR Deutschland II 5 W. Boppert, Militärische Grabdenkmäler aus Mainz und Umgebung. CSIR Deutschland II 5. Germania Superior (1992).
- Boppert, CSIR Deutschland II 6 ders., Zivile Grabsteine aus Mainz und Umgebung. CSIR Deutschland II 6. Germania Superior (1992).
- Boppert, Blussusstein ders., Der Blussusstein. Das Grabmal eines einheimischen Aufsteigers. Mainzer Zeitschr. 87/88, 1992/93, 345–378.
- CLE F. Bücheler (Hrsg.), Carmina Latina Epigraphica conlegit Franciscvs Buecheler (Leipzig 1895).
- Decker/Selzer, Mainz K.-V. Decker / W. Selzer, Mainz von der Zeit des Augustus bis zum Ende der römischen Herrschaft. In: ANRW II 5,1 (Berlin 1976) 457–559.
- Finke H. Finke, Neue Inschriften. Ber. RGK 17, 1927, 1–107; 198–236.
- Frenz, CSIR Deutschland II 4 H. G. Frenz, Denkmäler römischen Götterkultes aus Mainz und Umgebung. CSIR Deutschland II 4. Germania Superior (1992).
- Herz, Inschriftensteine P. Herz, Neue Mainzer Inschriftensteine (1964–1976). Mainzer Zeitschr. 73/74, 1978/79, 275–290.
- Holder, Sprachschatz A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz, 2 Bände (Leipzig 1896 und 1904).
- Kajanto, Cognomina I. Kajanto, The Latin Cognomina. Comment. Humanarum Litt. 36, 2 (Helsinki 1965, Nachdr. Rom 1982).
- Kakoschke, Ortsfremde A. Kakoschke, Ortsfremde in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. (Möhnesee 2002).
- Kronemayer, Sozialgeschichte V. Kronemayer, Beiträge zur Sozialgeschichte des römischen Mainz (Frankfurt 1983).
- Lazzaro, Esclaves L. Lazzaro, Esclaves et affranchis en Belgique et Germanies romaines d'après les sources (Paris 1993).
- Matijević, Transport K. Matijević, Transport von Religion durch Soldaten in Obergermanien am Beispiel der Ortsfremden in Mainz/Mogontiacum und Umgebung. Stud. Ant. Arch. 15 (Jassy 2009) 71–144.
- Mócsy, Lebensalter A. Mócsy, Das schätzungsweise angegebene Lebensalter auf römischen Grabinschriften. Altertum 12, 1966, 108–111.
- Mócsy, Unkenntnis ders., Die Unkenntnis des Lebensalters im römischen Reich. In: Acta Ant. Acad. Scien. Hungaricae 14, 1966, 387–421.
- Ness. H. Nesselhauf, Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten. Ber. RGK 27, 1938, 51–134.

- Oldenstein-Pferdehirt,
Hilfstruppen
OPEL I–IV
B. Oldenstein-Pferdehirt, Die römischen Hilfstruppen nördlich des Mains. *Jahrb. RGZM* 30, 1983, 303–348.
Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum. Ex materia ab András Mócsy, Reinhardo Feldmann, Elisabetha Marton et Mária Szilágyi collecta. Vol. I Aba–Bysanus. Hrsg. von B. Lőrincz / F. Redő (Budapest 1994); Vol. II Cabalicius–Ixus. Hrsg. von O. Harl (Wien 1999); Vol. III: Labareus–Pythea. Hrsg. von O. Harl (Wien 1999); Vol. IV: Ovadratia–Zvres. Hrsg. von O. Harl (Wien 2002).
- Riese, Germanien
A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (Leipzig 1914).
- Schill.
U. Schillinger-Häfele, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, *Inscriptiones Bavariae Romanae*. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätiens und Noricums. *Ber. RGK* 58, 2, 1977, 447–603.
- Schipp, Götterkult
O. Schipp, Römischer Götterkult in Mainz und Umgebung. Untersuchung zu Kulttradition und Kultträgern in einer Grenzregion (Gutenberg 2015, im Druck).
- Schlippschuh, Händler
O. Schlippschuh, Die Händler im römischen Kaiserreich in Gallien, Germanien und den Donauprovinzen Rätien, Noricum und Pannonien (Amsterdam 1974).
- Schulze, Eigennamen²
W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen² (Berlin, Zürich und Dublin 1966).
- Schumacher, Kaiser
L. Schumacher, Römische Kaiser in Mainz (Bochum 1982).
- Schumacher, Inschriften
ders. (Hrsg.), Römische Inschriften (Stuttgart 1988).
- Selzer, Steindenkmäler
W. Selzer (Hrsg.), Römische Steindenkmäler. Kat. Landesmuseum Mainz (Mainz 1988).
- Solin, Sklavennamen
H. Solin, Die stadtrömischen Sklavennamen. Ein Namenbuch. 2. Teil. Griechische Namen (Stuttgart 1996).
- Spaul, Cohors
J. E. H. Spaul, Cohors 2. The Evidence for and a Short History of the Auxiliary Infantry Units of the Roman Imperial Army (Oxford 2000).
- Spickermann, Religionsgeschichte
W. Spickermann, Germania Superior. Religionsgeschichte des nördlichen Germanien I. In: H. Cancik / J. Rüpke (Hrsg.), Religion der römischen Provinzen II (Tübingen 2003).
- Stein/Ritterling, Beamte
E. Stein / E. Ritterling, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Beiträge zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte von Gallien und Germanien 1 (Wien 1932; Nachdr. Amsterdam 1965).
- Weber, Götterweihungen
L. J. Weber, Inschriftliche Götterweihungen aus Mainz (Diss. Augsburg 1966).
- Weiß, Sklave
A. Weiß, Sklave der Stadt. Untersuchungen zur öffentlichen Sklaverei in den Städten des Römischen Reiches. *Historia Einzelschr.* 173 (Stuttgart 2004).